

**Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Finanzen**

Staatshaushaltsplan 2022

**Einzelplan 14: Ministerium für Wissenschaft, Forschung
und Kunst**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen:

I.**1. Kapitel 1401 – Ministerium**

Im Betragsteil zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
534 69	011	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	
			<i>statt</i> <i>zu setzen</i>
			754,8 854,8

Der Erläuterung wird folgender Satz angefügt:

„Im Ansatz sind enthalten 100,0 Tsd. EUR für die digitale Transformation der Verwaltung.“

im Übrigen Kapitel 1401 zuzustimmen.

2. Kapitel 1402 – Allgemeine Bewilligungen

Im Betragsteil:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
Neu einzufügen:			
„685 02 N	142	Zuschüsse zur Förderung des Bildungsaufstiegs	
			<i>zu setzen</i>
			136,0
Erläuterung: Die Mittel sind zur einmaligen Förderung des Vereins ArbeiterKind.de Baden-Württemberg vorgesehen, um insbesondere die Sichtbarkeit der ehrenamtlichen Arbeit zu unterstützen.			
70		Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG)	
		Die Mittel sind übertragbar.	
Erläuterung: Im Jahre 2024 erfolgt eine Evaluierung der Umsetzung.			
429 70 N	133	Personalaufwand	
			<i>zu setzen</i>
			1.200,0
Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse und Abordnungen zulässig.			
Erläuterung: Die Personalmittel dürfen auch für einen mehrjährigen Zeitraum bewilligt werden mit der Möglichkeit, Personal im Rahmen der geltenden Tarifverträge und bestehenden rechtlichen Regelungen zu beschäftigen.			
547 70 N	133	Sachaufwand	
			<i>zu setzen</i>
			0,0“

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------

Zu ändern:

534 75	139	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	
			<i>statt</i> 315,4
			<i>zu setzen</i> 415,4

Der Erläuterung wird folgender Satz angefügt:

„Mehr 100,0 Tsd. EUR einmalig für die Entwicklung eines Bilanzierungstools zur Unterstützung der standortspezifischen CO₂-Bilanzierung der Hochschulen.“

im Übrigen Kapitel 1402 zuzustimmen.

3. Kapitel 1403 – Allgemeine Aufwendungen für die Hochschulen

Im Betragsteil zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------

812 74	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	
			<i>statt</i> 5.283,2
			<i>zu setzen</i> 5.523,2

Folgende Erläuterung wird neu eingefügt:

„**Erläuterung:** Einmalig mehr 240,0 Tsd. EUR zur Unterstützung der Beschaffung eines Bildverarbeitungsgerätes zur hochauflösenden und vollautomatisierten Analyse von Zellen und Zellkulturen im Bereich Life Sciences an der Universität Heidelberg.“

429 75	133	Personalaufwand	
			<i>statt</i> 2.500,0
			<i>zu setzen</i> 2.600,0

Der Erläuterung wird folgender Satz angefügt:

„Mehr 100,0 Tsd. EUR zur Unterstützung des Forschungsprojekts ‚Entwicklung eines Komponentenprüfstands zur Untersuchung von Befeuchtern mit integrierter Sensorik‘ an der Hochschule Furtwangen.“

547 75	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	
			<i>statt</i> 4.401,0
			<i>zu setzen</i> 4.446,0

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
		Folgende Verpflichtungsermächtigung wird neu eingefügt:	
			2022
			Tsd. EUR
		„Verpflichtungsermächtigung	145,0
		Davon zur Zahlung fällig im	
		Haushaltsjahr 2023bis zu	145,0“
		Der Erläuterung wird folgender Satz angefügt:	
		„Mehr 45,0 Tsd. EUR zur Unterstützung des Forschungsprojekts ‚Entwicklung eines Komponentenprüfstands zur Untersuchung von Befeuchtern mit integrierter Sensorik‘ an der Hochschule Furtwangen.“	
85		Die Zweckbestimmung wird wie folgt gefasst:	
		„Aufwendungen für Hygiene- und Digitalisierungsmaßnahmen an den Hochschulen zur Bewältigung der Corona Virus SARS CoV-2-Pandemie“	
		Folgender Haushaltsvermerk wird neu eingefügt:	
		„In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 01 erhöht sich die Ausgabeermächtigung bei Kap. 1403 Tit. Gr. 85. Die Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden.“	
		Der Zusatz „W“ wird gestrichen.	
429 85	133	Personalaufwand	0,0
		Der Zusatz „W“ wird gestrichen.	
547 85	133	Sachaufwand	0,0
		Der Zusatz „W“ wird gestrichen.	
682 85	133	Zuschüsse für laufende Zwecke und Projekte	0,0
		Der Zusatz „W“ wird gestrichen.	
685 85	133	Zuschüsse für laufende Zwecke und Projekte an öffentliche Einrichtungen	0,0
		Der Zusatz „W“ wird gestrichen.	
812 85	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0
		Der Zusatz „W“ wird gestrichen.	
893 85	133	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	0,0
		Der Zusatz „W“ wird gestrichen.	

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
981 85	133	Haushaltstechnische Verrechnungen	0,0
429 98	133	Personalaufwand	
		<i>statt</i>	25.656,6
		<i>zu setzen</i>	28.896,6
Nach Satz 2 der Erläuterung wird folgender Satz eingefügt:			
„Zur Unterstützung der Einführung der Campus Management-Systeme (CMS) HISinOne an den Hochschulen für angewandte Wissenschaften und den Pädagogischen Hochschulen sind 2022 einmalig 3.240,0 Tsd. EUR im Ansatz enthalten.“			
547 98	133	Sachaufwand	
		<i>statt</i>	12.338,1
		<i>zu setzen</i>	15.548,1
Der Erläuterung werden folgende Sätze angefügt:			
„Ferner sind zur Unterstützung der Einführung der Campus Management-Systeme (CMS) HISinOne an den Hochschulen für angewandte Wissenschaften und den Pädagogischen Hochschulen 2022 einmalig 810,0 Tsd. EUR im Ansatz enthalten. Für den weiteren Aufbau des Baden-Württemberg-Instituts für Nachhaltige Mobilität (BWIM) an der Hochschule Karlsruhe werden 2022 weitere Mittel i. H. v. 2.400,0 Tsd. EUR (davon 2.000,0 Tsd. EUR strukturell und 400,0 Tsd. EUR einmalig) zur Verfügung gestellt.“			

im Übrigen Kapitel 1403 zuzustimmen.

4. Kapitel 1405 – Bildungsplanung und überregionale Angelegenheiten

zuzustimmen.

5. Kapitel 1406 – Internationale wissenschaftliche Zusammenarbeit

zuzustimmen.

6. Kapitel 1407 – Allgemeine Aufwendungen für das Bibliothekswesen

zuzustimmen.

7. Kapitel 1408 – Ausbildungsförderung

zuzustimmen.

8. Kapitel 1409 – Aufwendungen für die Förderung der Studierenden im Hochschulwesen

zuzustimmen.

9. Kapitel 1410 – Universität Freiburg einschließlich Klinikum

Im Betragsteil zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------

682 01	133	Zuschuss an die Universität - ohne Hochschulmedizin (Tit.Gr. 97 und 98) und Investitionen	
			<i>statt</i> 256.285,0
			<i>zu setzen</i> 257.485,0

Absatz 4 der Erläuterung wird folgender Satz vorangestellt:

„Im Ansatz enthalten sind insgesamt 1.200,0 Tsd. EUR für die anteilige Finanzierung sowie die Administration des FRIAS (1,0 Stelle E 15 TV-L, 1,5 Stellen E 13 TV-L, 2,0 Stellen E 11 TV-L, 0,5 Stelle E 9 TV-L, 2,0 Stellen E 8 TV-L, 1,0 Stelle E 7 TV-L und 0,5 Stelle E 6 TV-L).“

Die Veränderungen sind im Wirtschaftsplan der Universität Freiburg (Entwurf) (Anlage zu Kapitel 1410) entsprechend darzustellen.

682 97A	132	Zuschuss für Forschung und Lehre Medizinische Fakultät der Universität Freiburg	
			<i>statt</i> 150.164,5
			<i>zu setzen</i> 150.481,4

Im Haushaltsvermerk wird im letzten Satz die Zahl „2,1“ durch die Zahl „2,4“ ersetzt und folgender Satz angefügt:

„Die Personalausgaben werden entsprechend dem IST-Ergebnis abgerechnet und erhöhen oder vermindern entsprechend den Landeszuschuss.“

Dem Wortlaut der Erläuterung wird folgender Satz vorangestellt:

„Mehr 316,9 Tsd. EUR zur Ausfinanzierung der Personalkostensteigerung aufgrund von Tarifabschlüssen.“

Die Veränderungen sind im Wirtschaftsplan der Medizinischen Fakultät Freiburg (Entwurf) (Anlage zu Kap. 1410) entsprechend darzustellen.

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
891 98A	132	Baumaßnahmen bis 4 Mio. EUR Baukosten sowie Ausstattungsmaßnahmen und Großgeräte	
			<i>statt</i> 11.250,0
			<i>zu setzen</i> 12.788,1
		Nach Satz 4 der Erläuterung wird folgender Satz eingefügt:	
		„Ab dem Haushaltsjahr 2022 mehr 1.538,1 Tsd. EUR zur Reduzierung des Investitionsstaus.“	
891 98 C	132	Grundbedarf an Investitionen Klinikum Freiburg	
			<i>statt</i> 5.800,0
			<i>zu setzen</i> 6.593,0
		Der Erläuterung wird folgender Satz angefügt:	
		„Ab dem Haushaltsjahr 2022 mehr 793,0 Tsd. EUR zur Reduzierung des Investitionsstaus.“	
		In der Anlage zu Kapitel 1410 wird im Wirt- schaftsplan der Universität Freiburg (Entwurf) bei den Erläuterungen zum Erfolgsplan in der Stellenübersicht für Arbeiternehmerinnen und Arbeitnehmer in Teil b) in der Zeile 3. Entgelt- gruppe 13, 13 Ü die Zahl „3,5“ durch die Zahl „5,5“ und die Zahl „219,0“ durch die Zahl „221,0“ sowie in den Summenzeilen die Zahl „3,0“ durch die Zahl „5,0“ und die Zahl „1.134,0“ durch die Zahl „1.136,0“ ersetzt.	

im Übrigen Kapitel 1410 zuzustimmen.

10. Kapitel 1412 – Universität Heidelberg einschließlich Klinikum

Im Betragsteil zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
682 96A	132	Zuschuss für Forschung und Lehre Medizinische Fakultät Mannheim der Universität Heidelberg	
			<i>statt</i> 78.548,4
			<i>zu setzen</i> 78.705,7
		Im Haushaltsvermerk wird im letzten Satz die Zahl „2,1“ durch die Zahl „2,4“ ersetzt und folgender Satz angefügt:	
		„Die Personalausgaben werden entsprechend dem IST-Ergebnis abgerechnet und erhöhen oder ver- mindern entsprechend den Landeszuschuss.“	
		Dem Wortlaut der Erläuterung wird folgender Satz vorangestellt:	

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
		„Mehr 157,3 Tsd. EUR zur Ausfinanzierung der Personalkostensteigerung aufgrund von Tarifabschlüssen.“	
		Die Veränderungen sind im Wirtschaftsplan der Medizinischen Fakultät Mannheim der Universität Heidelberg (Entwurf) (Anlage zu Kap. 1412) entsprechend darzustellen.	
682 96B	132	Zuschuss an die Stiftung Zentralinstitut für Seelische Gesundheit Mannheim	
			<i>statt</i> 17.484,7
			<i>zu setzen</i> 17.525,9
		Im Haushaltsvermerk wird im letzten Satz die Zahl „2,1“ durch die Zahl „2,4“ ersetzt und folgender Satz angefügt:	
		„Die Personalausgaben werden entsprechend dem IST-Ergebnis abgerechnet und erhöhen oder vermindern entsprechend den Landeszuschuss.“	
		Dem Wortlaut der Erläuterung wird folgender Satz vorangestellt:	
		„Mehr 41,2 Tsd. EUR zur Ausfinanzierung der Personalkostensteigerung aufgrund von Tarifabschlüssen.“	
893 96A	132	Zuschuss für Baumaßnahmen und Ersteinrichtungskosten der Medizinischen Fakultät Mannheim der Universität Heidelberg	
			<i>statt</i> 4.500,0
			<i>zu setzen</i> 5.115,2
		Der Erläuterung wird folgender Satz angefügt:	
		„Ab dem Haushaltsjahr 2022 mehr 615,2 Tsd. EUR zur Reduzierung des Investitionsstaus.“	
682 97A	132	Zuschuss für Forschung und Lehre Medizinische Fakultät Heidelberg der Universität Heidelberg	
			<i>statt</i> 159.206,6
			<i>zu setzen</i> 159.549,2
		Im Haushaltsvermerk wird im letzten Satz die Zahl „2,1“ durch die Zahl „2,4“ ersetzt und folgender Satz angefügt:	
		„Die Personalausgaben werden entsprechend dem IST-Ergebnis abgerechnet und erhöhen oder vermindern entsprechend den Landeszuschuss.“	
		Dem Wortlaut der Erläuterung wird folgender Satz vorangestellt:	
		„Mehr 342,6 Tsd. EUR zur Ausfinanzierung der Personalkostensteigerung aufgrund von Tarifabschlüssen.“	

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
Die Veränderungen sind im Wirtschaftsplan der Medizinischen Fakultät Heidelberg der Universität Heidelberg (Entwurf) (Anlage zu Kap. 1412) entsprechend darzustellen.			
891 98A	132	Baumaßnahmen bis 4 Mio. EUR Baukosten sowie Ausstattungsmaßnahmen und Großgeräte	
			<i>statt</i> <i>zu setzen</i> 11.250,0 12.788,1
Nach Satz 4 der Erläuterung wird folgender Satz eingefügt:			
„Ab dem Haushaltsjahr 2022 mehr 1.538,1 Tsd. EUR zur Reduzierung des Investitionsstaus.“			
891 98C	132	Grundbedarf an Investitionen Klinikum Heidelberg	
			<i>statt</i> <i>zu setzen</i> 8.800,0 10.003,1
Der Erläuterung wird folgender Satz angefügt:			
„Ab dem Haushaltsjahr 2022 mehr 1.203,1 Tsd. EUR zur Reduzierung des Investitionsstaus.“			

im Übrigen Kapitel 1412 zuzustimmen.

11. Kapitel 1414 – Universität Konstanz

zuzustimmen.

12. Kapitel 1415 – Universität Tübingen einschließlich Klinikum

Im Betragsteil zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
682 97	132	Zuschuss für Forschung und Lehre	
			<i>statt</i> <i>zu setzen</i> 146.936,6 147.240,8

Im Haushaltsvermerk wird im letzten Satz die Zahl „2,1“ durch die Zahl „2,4“ ersetzt und folgender Satz angefügt:

„Die Personalausgaben werden entsprechend dem IST-Ergebnis abgerechnet und erhöhen oder vermindern entsprechend den Landeszuschuss.“

Nach Satz 5 der Erläuterung wird folgender Satz eingefügt:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
		„Mehr 304,2 Tsd. EUR zur Ausfinanzierung der Personalkostensteigerung aufgrund von Tarifabschlüssen.“	
		Die Veränderungen sind im Wirtschaftsplan der Medizinischen Fakultät Tübingen (Entwurf) (Anlage zu Kap. 1415) entsprechend darzustellen.	
891 98A	132	Baumaßnahmen bis 4 Mio. EUR Baukosten sowie Ausstattungsmaßnahmen und Großgeräte	
			<i>statt</i> 11.250,0
			<i>zu setzen</i> 12.838,1
		Nach Satz 4 der Erläuterung wird folgender Satz eingefügt:	
		„Ab dem Haushaltsjahr 2022 mehr 1.538,1 Tsd. EUR zur Reduzierung des Investitionsstaus.“	
		Der Erläuterung wird folgender Satz angefügt:	
		„Mehr 50,0 Tsd. EUR in 2022 für die Anschaffung eines Fluoreszenzmikroskops am Hörforschungszentrum der Universitätsklinik für Hals-, Nasen- und Ohrenheilkunde Tübingen.“	
891 98C	132	Grundbedarf an Investitionen Klinikum Tübingen	
			<i>statt</i> 5.800,0
			<i>zu setzen</i> 6.593,0
		Der Erläuterung wird folgender Satz angefügt:	
		„Ab dem Haushaltsjahr 2022 mehr 793,0 Tsd. EUR zur Reduzierung des Investitionsstaus.“	
		In der Anlage zu Kapitel 1415 wird im Wirtschaftsplan der Universität Tübingen (Entwurf) bei den Erläuterungen zum Erfolgsplan in der Stellenübersicht für Arbeiternehmerinnen und Arbeitnehmer in Teil b) in der Zeile 3. Entgeltgruppe 13 die Zahl „9,0“ durch die Zahl „10,0“ und die Zahl „251,0“ durch die Zahl „252,0“ sowie in den Summenzeilen die Zahl „38,5“ durch die Zahl „39,5“ und die Zahl „1.108,0“ durch die Zahl „1.109,0“ und die Zahl „1.110,0“ durch die Zahl „1.111,0“ ersetzt.	

im Übrigen Kapitel 1415 zuzustimmen.

13. Kapitel 1417 – Karlsruher Institut für Technologie (KIT)

zuzustimmen.

14. Kapitel 1418 – Universität Stuttgart

zuzustimmen.

15. Kapitel 1419 – Universität Hohenheim

zuzustimmen.

16. Kapitel 1420 – Universität Mannheim

zuzustimmen.

17. Kapitel 1421 – Universität Ulm einschließlich Klinikum

Im Betragsteil zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
682 97	132	Zuschuss für Forschung und Lehre	
			<i>statt</i> 125.864,1
			<i>zu setzen</i> 126.133,4
		Im Haushaltsvermerk wird im letzten Satz die Zahl „2,1“ durch die Zahl „2,4“ ersetzt und folgender Satz angefügt:	
		„Die Personalausgaben werden entsprechend dem IST-Ergebnis abgerechnet und erhöhen oder vermindern entsprechend den Landeszuschuss.“	
		Dem Wortlaut der Erläuterung wird folgender Satz vorangestellt:	
		„Mehr 269,3 Tsd. EUR zur Ausfinanzierung der Personalkostensteigerung aufgrund von Tarifabschlüssen.“	
		Die Veränderungen sind im Wirtschaftsplan der Medizinischen Fakultät Ulm (Entwurf) (Anlage zu Kap. 1421) entsprechend darzustellen.	
891 98A	132	Baumaßnahmen bis 4 Mio. EUR Baukosten sowie Ausstattungsmaßnahmen und Großgeräte	
			<i>statt</i> 8.430,0
			<i>zu setzen</i> 9.782,5
		Nach Satz 4 der Erläuterung wird folgender Satz eingefügt:	
		„Ab dem Haushaltsjahr 2022 mehr 1.352,5 Tsd. EUR zur Reduzierung des Investitionsstaus.“	
891 98 C	132	Grundbedarf an Investitionen Klinikum Ulm	
			<i>statt</i> 4.600,0
			<i>zu setzen</i> 5.228,9

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------

Der Erläuterung wird folgender Satz angefügt:

„Ab dem Haushaltsjahr 2022 mehr 628,9 Tsd.
EUR zur Reduzierung des Investitionsstaus.“

im Übrigen Kapitel 1421 zuzustimmen.

18. Kapitel 1424 – Badische Landesbibliothek

Im Stellenteil zu ändern:

Titel Bes. Gr. Entg. Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl 2022
--------------------------------	-----	-------------	---------------------

422 01 162 Stellenplan für Beamtinnen und Beamte

Personalausgabenbudgetierung nach § 6a StHG
2022

a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte

A 14	Oberbibliotheksrat	<i>statt</i>	4,0
		<i>zu setzen</i>	5,0

A 6	Oberamtsmeister	<i>statt</i>	12,0
		<i>zu setzen</i>	10,0

Die Veränderungen sind im Veränderungsnachweis entsprechend
darzustellen.

im Übrigen Kapitel 1424 zuzustimmen.

19. Kapitel 1425 – Württembergische Landesbibliothek

zuzustimmen.

20. Kapitel 1426 – Pädagogische Hochschule Freiburg

zuzustimmen.

21. Kapitel 1427 – Pädagogische Hochschule Heidelberg

Im Betragsteil zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------

429 71	133	Personalaufwand	
			<i>statt</i>
			<i>zu setzen</i>
			1.273,5
			1.360,9

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------

Die Erläuterung wird wie folgt ergänzt:

„Mehr 87,4 Tsd. EUR zur Verstetigung des Annelie-Wellensiek-Zentrums für Inklusive Bildung (AW-ZIB).“

In Ziffer 1 der Erläuterung wird die Zahl „936,1“ durch die Zahl „1.023,5“ ersetzt. In der Summenzeile der Erläuterung wird die Zahl „1.273,5“ durch die Zahl „1.360,9“ ersetzt.

547 71	133	Sachaufwand		
			<i>statt</i>	1.318,9
			<i>zu setzen</i>	1.840,6

Die Erläuterung wird wie folgt ergänzt:

„Mehr 521,7 Tsd. EUR zur Verstetigung des Annelie-Wellensiek-Zentrums für Inklusive Bildung (AW-ZIB).“

In Ziffer 2 der Erläuterung wird die Zahl „907,4“ durch die Zahl „1.429,1“ ersetzt. In der Summenzeile der Erläuterung wird die Zahl „1.318,9“ durch die Zahl „1.840,6“ ersetzt.

im Übrigen Kapitel 1427 zuzustimmen.

22. Kapitel 1428 – Pädagogische Hochschule Karlsruhe

zuzustimmen.

23. Kapitel 1430 – Pädagogische Hochschule Ludwigsburg

zuzustimmen.

24. Kapitel 1432 – Pädagogische Hochschule Schwäbisch Gmünd

zuzustimmen.

25. Kapitel 1433 – Pädagogische Hochschule Weingarten

zuzustimmen.

26. Kapitel 1440 – Hochschule Aalen

zuzustimmen.

27. Kapitel 1441 – Hochschule Biberach

zuzustimmen.

28. Kapitel 1442 – Hochschule Esslingen

zuzustimmen.

29. Kapitel 1443 – Hochschule Furtwangen

zuzustimmen.

30. Kapitel 1444 – Hochschule Heilbronn

zuzustimmen.

31. Kapitel 1445 – Hochschule Karlsruhe

zuzustimmen.

32. Kapitel 1446 – Hochschule Konstanz

zuzustimmen.

33. Kapitel 1447 – Hochschule Mannheim

zuzustimmen.

34. Kapitel 1449 – Hochschule Nürtingen-Geislingen

zuzustimmen.

35. Kapitel 1450 – Hochschule Offenburg

zuzustimmen.

36. Kapitel 1451 – Hochschule Pforzheim

zuzustimmen.

37. Kapitel 1453 – Hochschule Ravensburg-Weingarten

zuzustimmen.

38. Kapitel 1454 – Hochschule Reutlingen

zuzustimmen.

39. Kapitel 1455 – Hochschule Schwäbisch Gmünd

zuzustimmen.

40. Kapitel 1456 – Hochschule Albstadt-Sigmaringen

zuzustimmen.

41. Kapitel 1457 – Hochschule Stuttgart (Technik)

zuzustimmen.

42. Kapitel 1459 – Hochschule Stuttgart (Medien)

zuzustimmen.

43. Kapitel 1461 – Hochschule Ulm

zuzustimmen.

44. Kapitel 1462 – Hochschule Rottenburg

zuzustimmen.

45. Kapitel 1463 – Hochschule für öffentliche Verwaltung Kehl

zuzustimmen.

46. Kapitel 1464 – Hochschule für öffentliche Verwaltung und Finanzen Ludwigsburg

zuzustimmen.

47. Kapitel 1466 – Staatliches Museum für Naturkunde Karlsruhe

zuzustimmen.

48. Kapitel 1467 – Staatliches Museum für Naturkunde Stuttgart

zuzustimmen.

49. Kapitel 1468 – Duale Hochschule Baden-Württemberg

zuzustimmen.

50. Kapitel 1469 – Landesarchiv Baden-Württemberg

zuzustimmen.

51. Kapitel 1470 – Hochschule für Musik Freiburg

zuzustimmen.

52. Kapitel 1471 – Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Mannheim

zuzustimmen.

53. Kapitel 1472 – Hochschule für Musik Karlsruhe

zuzustimmen.

54. Kapitel 1473 – Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Stuttgart

zuzustimmen.

55. Kapitel 1474 – Hochschule für Musik Trossingen

zuzustimmen.

56. Kapitel 1475 – Akademie der Bildenden Künste Karlsruhe

zuzustimmen.

57. Kapitel 1476 – Akademie der Bildenden Künste Stuttgart

zuzustimmen.

58. Kapitel 1477 – Hochschule für Gestaltung Karlsruhe

zuzustimmen.

59. Kapitel 1478 – Allgemeine Aufwendungen für Kunst, Literatur sowie die Kunsthochschulen

Im Betragsteil zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------

686 73	187	Zuschüsse an Sonstige	
			<i>statt</i> 0,0
			<i>zu setzen</i> 20,0

Folgende Erläuterung wird eingefügt:

„**Erläuterung:** Mehr 20,0 Tsd. EUR in 2022 zur Unterstützung weiterer Kultureinrichtungen bei der Wiederaufnahme ihres künstlerischen Betriebs in der Anlaufphase nach der Corona-Pandemie.“

685 75A N	187	Zuschüsse für Projekte und Veranstaltungen im Bereich Visuelle Medien	
			<i>statt</i> 6.479,0
			<i>zu setzen</i> 9.504,0

Nach Satz 2 der Erläuterung werden folgende Sätze eingefügt:

„Mehr 3.000,0 Tsd. EUR zur dauerhaften Stärkung der Produktionsförderung der MFG Medien- und Filmgesellschaft in den Bereichen Animation, Visuelle Effekte und Games.
Mehr 25,0 Tsd. EUR in 2022 zur Förderung von ‚spotlight – Festival für Bewegtbildkommunikation‘.“

547 77	187	Sachaufwand	
			<i>statt</i> 10,0
			<i>zu setzen</i> 260,0

Nach Satz 1 der Erläuterung wird folgender Satz eingefügt:

„Im Ansatz enthalten sind 250,0 Tsd. EUR für die Weiterführung und Verstetigung der Maßnahmen im Bereich der Provenienzforschung.“

83 **Die Zweckbestimmung wird wie folgt gefasst:**

„Zentrum für Kulturelle Teilhabe Baden-Württemberg“

In der Erläuterung werden in Satz 1 die Wörter „Kompetenzzentrum für Kulturelle Bildung und Kulturvermittlung Baden-Württemberg“ durch die Wörter „Zentrum für Kulturelle Teilhabe Baden-Württemberg“ ersetzt.

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
Der Erläuterung wird folgender Satz angefügt:			
„Die Bezeichnung ‚Zentrum für Kulturelle Teilhabe Baden-Württemberg‘ (ZKT) ersetzt die bisherige Bezeichnung ‚Kompetenzzentrum Kulturelle Bildung und Kulturvermittlung Baden-Württemberg‘.“			
685 83	181	Zuschüsse an Sonstige	
		<i>statt</i>	1.229,4
		<i>zu setzen</i>	2.229,4
In Satz 2 der Erläuterung wird die Zahl „500,0“ durch die Zahl „1.500,0“ ersetzt.			
685 85	187	Sonstige Zuschüsse und Maßnahmen zur Förderung von Kulturinitiativen und soziokulturellen Zentren	
		<i>statt</i>	4.219,2
		<i>zu setzen</i>	4.519,2
Dem Wortlaut der Erläuterung wird folgender Satz vorangestellt:			
„Mehr 300,0 Tsd. EUR zum Ausgleich der korrespondierenden Komplementärfinanzierungen der Kommunen sowie zur Finanzierung von Neuantragstellern.“			
86		Zur Förderung der Jugendmusik	
Die Erläuterung wird um folgende Ziffer 3 ergänzt:			
		„3. die Förderlinien des Landesmusikrats:	60,0
		a) Besondere Aktivitäten von Jazzorchester Baden-Württemberg, Percussion-Ensemble Baden-Württemberg und Zupforchester Baden-Württemberg,	
		b) Preisgelder für Bundespreisträger ‚Jugend musiziert‘ sowie Unterstützung von Reisen zum Bundeswettbewerb für sozial bedürftige Eltern und	
		c) Installierung eines ‚Vor‘-Orchesters für das Landesjugendbarockorchester.“	
In der Summenzeile der Erläuterung wird die Zahl „1.224,4“ durch die Zahl „1.284,4“ ersetzt.			
684 86	261	Zuschüsse an sonstige Träger	
		<i>statt</i>	1.168,2
		<i>zu setzen</i>	1.228,2
Der Erläuterung wird folgender Satz angefügt:			
„Mehr 60,0 Tsd. EUR einmalig in 2022 für die Förderlinien des Landesmusikrats.“			
893 87	182	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	
		<i>statt</i>	0,0
		<i>zu setzen</i>	500,0

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------

Die Erläuterung wird wie folgt gefasst:

„**Erläuterung:** Mehr 500,0 Tsd. EUR in 2022 zur einmaligen Kompensation coronabedingt uneinbringlicher Sponsorengelder zur Finanzierung des Musikzentrums Baden-Württemberg in Plochingen.“

88 Zur Förderung der sonstigen Kulturpflege

In Ziffer 1 der Erläuterung wird die Zahl „458,5“ durch die Zahl „536,5“ ersetzt. In der Summenzeile der Erläuterung wird die Zahl „493,5“ durch die Zahl „571,5“ ersetzt.

684 88	187	Zuschüsse an sonstige Träger		
			<i>statt</i>	473,8
			<i>zu setzen</i>	551,8

Die Erläuterung wird wie folgt gefasst:

„**Erläuterung:** Im Ansatz enthalten sind 78,0 Tsd. EUR zur Weiterfinanzierung der Geschäftsstelle Landesverband Heimat- und Trachtenverbände.“

im Übrigen Kapitel 1478 zuzustimmen.

60. Kapitel 1479 – Badisches Staatstheater Karlsruhe

zuzustimmen.

61. Kapitel 1480 – Württembergische Staatstheater Stuttgart

zuzustimmen.

62. Kapitel 1481 – Aufwendungen für nichtstaatliche Bühnen, Festspiele und Orchester

Im Betragsteil zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------

685 03	181	Zuschuss für die Württembergische Landesbühne Esslingen a. N.		
			<i>statt</i>	5.340,7
			<i>zu setzen</i>	5.452,7

Der Erläuterung wird folgender Satz angefügt:

„Mehr 112,0 Tsd. EUR zur generellen Anhebung auf das Tarifniveau TV-L.“

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
685 11	182	Zuschuss an das Württembergische Kammerorchester e. V. Heilbronn	
			<i>statt</i> 879,8
			<i>zu setzen</i> 914,8
		Der Erläuterung wird folgender Satz angefügt:	
		„Mehr 35,0 Tsd. EUR zur Anpassung im Rahmen des Ministerratsbeschlusses vom 13.07.1998.“	
685 12	182	Zuschuss für die Südwestdeutsche Philharmonie Konstanz	
			<i>statt</i> 2.586,6
			<i>zu setzen</i> 2.726,6
		Der Erläuterung wird folgender Satz angefügt:	
		„Mehr 140,0 Tsd. EUR zur Anpassung im Rahmen des Ministerratsbeschlusses vom 13.07.1998.“	
685 14	182	Zuschuss für die Württembergische Philharmonie Reutlingen	
			<i>statt</i> 2.858,4
			<i>zu setzen</i> 2.968,4
		Der Erläuterung wird folgender Satz angefügt:	
		„Mehr 110,0 Tsd. EUR zur Anpassung im Rahmen des Ministerratsbeschlusses vom 13.07.1998.“	
685 91	181	Zuschüsse an sonstige Träger	
			<i>statt</i> 4.187,5
			<i>zu setzen</i> 4.350,5
		Der Erläuterung wird folgender Satz angefügt:	
		„Mehr 163,0 Tsd. EUR zur Gewährleistung einer angemessenen Bezahlung von Künstlerinnen und Künstlern bei nichtstaatlichen Bühnen.“	

im Übrigen Kapitel 1481 zuzustimmen.

63. Kapitel 1482 – Staatliche Kunsthalle Karlsruhe

zuzustimmen.

64. Kapitel 1483 – Staatsgalerie Stuttgart

zuzustimmen.

65. Kapitel 1484 – Badisches Landesmuseum Karlsruhe

zuzustimmen.

66. Kapitel 1485 – Landesmuseum Württemberg

zuzustimmen.

67. Kapitel 1486 – Archäologisches Landesmuseum Baden-Württemberg

zuzustimmen.

68. Kapitel 1487 – Linden-Museum Stuttgart

zuzustimmen.

69. Kapitel 1491 – Staatliche Kunsthalle Baden-Baden

zuzustimmen.

70. Kapitel 1492 – Haus der Geschichte Baden-Württemberg

zuzustimmen.

71. Kapitel 1495 – Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg

zuzustimmen.

72. Kapitel 1499 – Sonstige wissenschaftliche Forschungsinstitute und allgemeine Aufwendungen für Wissenschaft und Forschung

Im Betragsteil:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------

Zu ändern:

71	Zur Förderung wichtiger Forschungsvorhaben
	Nach Satz 4 der Erläuterung wird folgender Satz eingefügt:
	„Des Weiteren stehen für die baden-württembergischen de.NBI-Standorte (Deutsches Netzwerk für Bioinformatikinfrastruktur) 2.000,0 Tsd. EUR jährlich zur Verfügung.“

429 71	165	Personalaufwand	<i>statt</i>	3.869,8
			<i>zu setzen</i>	5.869,8

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
Der Erläuterung wird folgender Satz angefügt:			
„Mehr 2.000,0 Tsd. EUR zur Finanzierung der baden-württembergischen de.NBI-Standorte (Deutsches Netzwerk für Bioinformatikinfrastruktur).“			
Neu einzufügen:			
„85		Dialogprozess ‚Zukunftslabor Hochschulen in der digitalen Welt‘	
Erläuterung: Im Rahmen des Dialogprozesses ‚Zukunftslabor Hochschulen in der digitalen Welt‘ werden kooperative, strukturbildende, hochschulübergreifende und auf Nachhaltigkeit ausgerichtete Vorhaben insbesondere zur Digitalisierung der Lehre und Forschung entwickelt und gefördert.			
429 85 N	139	Personalaufwand	
		<i>zu setzen</i>	0,0
Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse und Abordnungen zulässig.			
Erläuterung: Die Personalmittel dürfen auch für einen mehrjährigen Zeitraum bewilligt werden mit der Möglichkeit, Personal im Rahmen der geltenden Tarifverträge und bestehenden Regelungen zu befristen.			
547 85 N	139	Sachaufwand	
		<i>zu setzen</i>	180,0
Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere die Kosten für externe Unterstützung zur organisatorischen und methodischen Durchführung des Dialogprozesses.			
684 85 N	134	Zuschüsse an nichtstaatliche Hochschulen	
		<i>zu setzen</i>	0,0
685 85 N	139	Zuschüsse für laufende Zwecke	
		<i>zu setzen</i>	0,0
812 85 N	139	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	
		<i>zu setzen</i>	0,0“

im Übrigen Kapitel 1499 zuzustimmen.

II. Kenntnis zu nehmen:

Von der Mitteilung des Ministeriums für Finanzen vom 10. November 2021 betr. Beschäftigungsbedingungen, Bezüge, Dotationen und Ausstattung der vom Land Baden-Württemberg aufgrund außertariflicher Sonderverträge Beschäftigten – Drucksache 17/1003, soweit diese den Einzelplan 14 berührt.

26.11.2021/2.12.2021

Der Berichterstatter:

Norbert Knopf

Der Vorsitzende:

Martin Rivoir

Bericht

Der Ausschuss für Finanzen hat den Einzelplan 14 – Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst des Staatshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2022 in seiner 9. Sitzung am 26. November 2021 beraten.

In die Beratung einbezogen wurde auch die Mitteilung des Ministeriums für Finanzen vom 10. November 2021 betr. Beschäftigungsbedingungen, Bezüge, Dotationen und Ausstattung der vom Land Baden-Württemberg aufgrund außertariflicher Sonderverträge Beschäftigten – Drucksache 17/1003, soweit sie den Einzelplan 14 berührt.

Die zu dieser Einzelplanberatung schriftlich eingebrachten Änderungsanträge 14/1 bis 14/11, 14/13 bis 14/15, 14/17, 14/19, 14/21 bis 14/46 sowie die Entschließungsanträge 14/12, 14/16, 14/18 und 14/20 sind diesem Bericht beigelegt (*siehe Anlagen*).

Ein Abgeordneter der Fraktion GRÜNE beantragt, die Beratung des Kapitels 1481 – Aufwendungen für nichtstaatliche Bühnen, Festspiele und Orchester – zu den Resten zurückzustellen.

Der Berichterstatter trägt vor, im Einzelplan 14 seien im Jahr 2022 Einnahmen in Höhe von 880,5 Millionen € zu erwarten. Dies seien 15,5 Millionen € bzw. 1,7 % weniger als im Jahr 2021. Die geringeren Einnahmen ergäben sich insbesondere aus sinkenden Verwaltungseinnahmen in Höhe von 25,5 Millionen € bei den Studiengebühren für internationale Studierende und für das Zweitstudium sowie durch die Umstellung der Dualen Hochschule Baden-Württemberg zum 1. Januar 2022 auf kaufmännische Wirtschaftsführung nach den Grundsätzen des § 26 der Landeshaushaltsordnung. Hier würden lediglich noch die Landeszuschüsse etatisiert. Die Steigerung bei den übrigen Einnahmen in Höhe von 10 Millionen € gleiche diese Mindereinnahmen nicht aus.

Die Ausgaben des Einzelplans 14 beliefen sich auf 5,913 Milliarden €. Dies seien 113,7 Millionen € bzw. 2 % mehr als im Jahr 2021. Der Anstieg der Gesamtausgaben des Landeshaushalts betrage ebenfalls 2 %. Somit verbleibe der Anteil des Einzelplans 14 an den Gesamtausgaben des Landeshaushalts weiterhin bei 10,6 %.

Der Gesamtetat des Einzelplans 14 setze sich wie folgt zusammen: 67,6 % entfielen auf den Hochschulbereich, 8,2 % auf den Kunstbereich, 8,9 % auf die Forschung und 15,3 % auf die restlichen Kapitel. Diese seien durch gesetzliche und überregionale Festlegungen gebunden. Ebenso seien in Kapitel 1402 – Allgemeine Bewilligungen – mit den Versorgungsbezügen und den Beihilfen die veranschlagten Haushaltsmittel in vollem Umfang festgelegt.

Die wichtigsten politischen Schwerpunkte und dazugehörenden Projekte bildeten im Bereich der Innovationscampus das Projekt „Mobilität der Zukunft“ als europäischer Leuchtturm für die Forschung an Mobilitäts- und Produktionstechnologien sowie der Innovationscampus Region Rhein-Neckar mit den thematischen Schwerpunkten im Bereich Gesundheit sowie die Datenwissenschaften.

Für den Gesundheitsstandort Baden-Württemberg gebe es eine weitere Projektförderrunde für das Forum Gesundheitsstandort, Finanzhilfen an die Universitätsklinik in der Pandemie, Zuschüsse an das Universitätsklinikum Freiburg für die Integration des Universitäts-Herzzentrums Freiburg-Bad Krozingen GmbH in das Universitätsklinikum Freiburg sowie an das Universitätsklinikum Ulm im Zusammenhang mit dem anteiligen Erwerb der Rehabilitationskliniken Ulm gGmbH und der RKU Invest GmbH durch das Universitätsklinikum Ulm. Des Weiteren nenne er die Förderung eines Kooperationsverbunds Hochschulmedizin Sonderförderlinie Covid-19 und die Zukunft des Hochschulmedizinstandorts Mannheim.

Nicht vergessen werden dürfe die Verantwortung der Wissenschaft für Klimaschutz und Nachhaltigkeit im Forschungsprogramm Bioökonomie, in den Förder-

programmen Wasserforschung, im ökologischen Landbau sowie in einer neuen Reallaborförderlinie „Reallabor Klima“.

Mit der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II sei die Grundfinanzierung der Hochschulen gesichert. Zudem gebe sie ihnen Spielräume für die strategische Weiterentwicklung.

Das Zentrum für kulturelle Teilhabe Baden-Württemberg begleite Einrichtungen und Initiativen beim zentralen Thema Digitalisierung.

Im Bereich „Kultur mit Corona“ nenne er beispielsweise das Impulsprogramm „Kultur nach Corona“ und den Dialogprozess „Kulturpolitik für die Zukunft“.

Die wichtigsten im Entwurf des Einzelplans 14 für 2022 enthaltenen Mehrbedarfe seien:

- Hochschulfinanzierungsvertrag II: Demnach flössen im Jahr 2022 für die drei-prozentige Steigerung der Grundfinanzierung und für weitere Finanzierungsbedarfe der Hochschulen und Medizinischen Fakultäten 39 Millionen € zusätzlich in das Hochschulsystem. Hinzu kämen 10 Millionen €, die unter Haushaltsvorbehalt gestanden hätten, deren Bereitstellung aber von der Haushaltskommission beschlossen worden sei. Durch diese zusätzlichen 10 Millionen € entstehe keine Mehrbelastung für den Landeshaushalt, weil diese Mittel bereits vorsorglich in der mittelfristigen Finanzplanung enthalten seien.
- Bei den Gesundheitsstudiengängen würden bundesgesetzliche Vorgaben erfüllt: Umsetzung der neuen Approbationsordnung für Zahnärzte und Zahnärztinnen mit rund 7,5 Millionen €, Reform der Psychotherapeutenausbildung mit etwa 5,3 Millionen €, Umsetzung des neuen Hebammengesetzes mit 1,04 Millionen € und Umsetzung des Pflegeberufgesetzes mit 663 000 €.
- Zuschuss an die Stiftung Deutsches Krebsforschungszentrum Heidelberg: 750 000 € strukturell; Bund-Länder-Programm zur künstlichen Intelligenz in der Hochschulbildung: 1 Million € strukturell; zusätzliche Studienplätze aufgrund der Integration des Universitäts-Herzzentrums Freiburg-Bad Krozingen – Medizinische Fakultät der Universität Freiburg: rund 3,5 Millionen € strukturell.
- Cyber Valley/ELLIS: Für den Ausbau der Forschung zur künstlichen Intelligenz und zum Aufbau eines europäischen KI-Zentrums seien 1 Million € strukturell und Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 9 Millionen € vorgesehen.
- Forschungsprogramm Klimaforschung einschließlich Umweltmedizin: 2 Millionen € strukturell; Hertie-Institut für klinische Hirnforschung, Universität Tübingen: 2 Millionen € strukturell; Finanzierung des Zentrums für kulturelle Teilhabe Baden-Württemberg: 500 000 € strukturell;
- Fortführung der Dokumentationsstelle Rechtsextremismus: 855 300 € strukturell; Ausschreibung einer universitären Forschungsstelle Rechtsextremismus: einmalig 400 000 €; Fortführung der Keltenkonzeption: 1 Million € strukturell;
- Stellenprogramm Klimaschutz Hochschulen: 500 000 € strukturell; Einrichtung eines landesweiten Biodiversitätsrepositoriums: 500 000 € strukturell; Fortführung der Dialektinitiative an den Universitäten Freiburg und Tübingen: 324 200 € strukturell und 30 000 € einmalig.

Bei der haushaltstechnischen Umsetzung der Beschlüsse der Haushaltskommission vom 17. September 2021 seien versehentlich drei Stellen der Entgeltgruppe 13 TV-L für die Dialektinitiative an den Universitäten Freiburg und Tübingen bei der Einarbeitung in das SAP-System übersehen worden. Hierbei handle es sich lediglich um ein redaktionelles Versehen. Betragsmäßige Auswirkungen ergäben sich nicht.

Zur Korrektur seien zusätzlich auszubringen

bei der Universität Freiburg in der Anlage zu Kapitel 1410 – Universität Freiburg einschließlich Klinikum – bei den Erläuterungen zum Erfolgsplan in der Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Teil b zwei Stellen der Entgeltgruppe E 13 TV-L unter „3. Entgeltgruppe 13, 13 Ü“

sowie

bei der Universität Tübingen in der Anlage zu Kapitel 1415 – Universität Tübingen einschließlich Klinikum – bei den Erläuterungen zum Erfolgsplan in der Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Teil b eine Stelle der Entgeltgruppe 13 TV-L unter „3. Entgeltgruppe 13“.

Der Finanzausschuss werde gebeten, diese Änderungen zur Kenntnis zu nehmen.

Weitere im Jahr 2022 einmalig enthaltene Mehrbedarfe seien:

- Quantentechnologien: 750 000 €; Programm zur Abmilderung von Lernrückständen bei Studierenden: 28 Millionen €; Impulsprogramm „Kultur nach Corona“: 4,6 Millionen €.
- Aus dem ressortübergreifenden Korridor für Querschnittsmaßnahmen erhalte das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Mittel in Höhe von 4,05 Millionen € einmalig für die Einführung der Campus-Management-Systeme, 100 000 € strukturell für die digitale Transformation in der Verwaltung und 1,2 Millionen € strukturell zur Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes im Geschäftsbereich.

Der Abgeordnete wendet sich abschließend den Einsparauflagen und den wichtigsten strukturellen Einsparungen zu. Er zeigt auf, die wichtigste Maßnahme sei die bereits im Jahr 2017 initiierte Einnahmesteigerung bei den Gebühren für internationale Studierende und für das Zweitstudium. Diese stiegen schrittweise an und hätten im Gegenzug die globale Minderausgabe reduziert. Allerdings habe bei der Planaufstellung für 2022 das zu erwartende Gebührenaufkommen nach unten korrigiert und im Gegenzug die allgemeine globale Minderausgabe um rund 6,8 Millionen € erhöht werden müssen.

Durch Beschluss des Ministerrats zum Planaufstellungsverfahren für 2022 sei eine strukturelle Konsolidierungsvorgabe in Höhe von 250 Millionen € verfügt worden. Der Anteil der hiervon auf den Einzelplan 14 entfallenden Konsolidierungsvorgaben belaufe sich auf 13,4 Millionen €. Davon würden rund 1,7 Millionen € durch die strukturelle Absenkung konkreter Haushaltsansätze der dezentralen Finanzverantwortung um 10 % und rund 11,7 Millionen € durch die Erhöhung der globalen Minderausgabe erbracht.

(Redaktioneller Hinweis: Der Vorsitzende fragt im Folgenden bei jedem Aufruf nach Wortmeldungen. Dies wird angesichts der Vielzahl der Aufrufe nicht explizit im Protokoll wiedergegeben. Soweit also nach einem Aufruf keine Ausführungen zur Sache vermerkt sind, ist der Ausschuss ohne Wortmeldungen direkt in die Beschlussfassung eingetreten.)

Der Ausschuss nimmt von der Mitteilung Drucksache 17/1003, soweit diese den Einzelplan 14 betrifft, ohne Widerspruch Kenntnis.

Ferner nimmt der Ausschuss vom Vorwort sowie von den produktorientierten Informationen ohne Widerspruch Kenntnis.

Kapitel 1401

Ministerium

Dem Änderungsantrag 14/21 wird mehrheitlich zugestimmt.

Kapitel 1401 mit den beschlossenen Änderungen mehrheitlich genehmigt.

Kapitel 1402

Allgemeine Bewilligungen

Der Vorsitzende ruft die Änderungsanträge 14/15, 14/22, 14/23 und 14/24 mit zur Beratung auf.

Eine Abgeordnete der Fraktion der SPD spricht zunächst der Landesregierung ein Lob aus, dass sie bei der letzten Haushaltsberatung dem Antrag der Fraktion der SPD gefolgt sei und die Rechtsextremismusstelle nunmehr mit 1,2 Millionen € finanziert werde.

Sodann geht sie auf den Änderungsantrag 14/15 ihrer Fraktion bezüglich der Digitalisierung der Lehre ein. Die Abgeordnete betont, die SPD-Fraktion halte es für dringend erforderlich, dass die Hochschulen für angewandte Wissenschaften ein Budget erhielten, mit dem sie das, was sie im Zuge der Pandemie umgesetzt hätten, weiterentwickeln und eine Fachdidaktik aufsetzen könnten, die sie in die Lage versetze, auch zukünftig digitale Lehre anzubieten, ohne dass es jedes Mal eines erneuten Aufbäumens der Hochschulen bedürfe. Insofern bitte sie, dem Änderungsantrag 14/15 zuzustimmen.

Ein Abgeordneter der Fraktion der AfD wirft in Bezug auf den Änderungsantrag 14/22 der Regierungsfractionen die Frage auf, weshalb im Bereich der Hochschulen der Verein ArbeiterKind.de den Gesichtspunkt der Benachteiligung von Arbeiterkindern und Kindern aus bildungsschwachen Familien sozusagen aufheben könne. Schließlich gehe dem Ganzen eine Schullaufbahn voraus. Die Qualifizierung für eine Hochschule bzw. für den weiteren Bildungsweg erfolge schon in der Schule. Bei aufkommenden Problemen müssten bereits in der Schule die richtigen Weichen gestellt werden.

Ein Abgeordneter der Fraktion der CDU antwortet, offensichtlich bestehe aufseiten der AfD-Fraktion eine Unkenntnis über den Ablauf von der Schule bis zum Studium. Dies sei kein Automatismus. Selbst wenn aufgrund eines Schulzeugnisses ein Studium möglich sei, sei dies eine Entscheidung, die individuell getroffen werde. Dies hänge sehr häufig auch von der Herkunft der Menschen ab. In einer Familie, in der noch nie jemand studiert habe, sei es weitaus schwieriger als in bildungsnahen Familien, eine Universität zu besuchen. Es sei keine Schande, wenn Kinder, deren Eltern studiert hätten, „nur“ eine Ausbildung absolvierten. Unter dem Strich sei es wichtig, dass Werbung für ein Studium gemacht werde. Er sei sehr froh darüber, dass hierfür ein Verein verantwortlich zeichne und dass dies nicht über staatliche Stellen organisiert werden müsse. Insofern sei der Änderungsantrag 14/22 sehr sinnvoll.

Ein Abgeordneter der Fraktion GRÜNE legt dar, es sei eine Vergeudung von gesellschaftlichen Ressourcen, wenn Menschen durch diverse Faktoren von einem Studium abgehalten würden, was momentan der Fall sei. Deshalb sei es im allgemeinen Interesse, mehr zu tun, damit dies nicht mehr passiere. Er erinnere daran, dass der Verein ArbeiterKind.de unlängst seine Arbeit im Wissenschaftsausschuss vorgestellt habe.

Den Änderungsanträgen 14/22, 14/23 und 14/24 wird jeweils mehrheitlich zugestimmt.

Der Änderungsantrag 14/15 wird mehrheitlich abgelehnt.

Kapitel 1402 mit den beschlossenen Änderungen mehrheitlich genehmigt.

Kapitel 1403

Allgemeine Aufwendungen für die Hochschulen

Der Vorsitzende ruft die Änderungsanträge 14/1, 14/2, 14/11, 14/25 bis 14/28 sowie die Entschließungsanträge 14/12 und 14/16 mit zur Beratung auf.

Ein Abgeordneter der Fraktion der FDP/DVP zeigt auf, in Titel 429 98 – Personalaufwand – sei ein Mittelaufwuchs um rund 5,4 Millionen € zu verzeichnen. In der Erläuterung werde darauf hingewiesen, dass in dem Ansatz 22,4 Millionen € zur Abmilderung pandemiebedingter Lernrückstände bei Studierenden enthalten seien. Ihn interessiere, wofür genau die vorgenannten Mittel an den Hochschulen eingesetzt würden.

Eine Abgeordnete der Fraktion der SPD merkt an, bei den Personalausgaben für die einzelnen Hochschulen gebe es starke Veränderungen. Sie wolle wissen, ob die bisherige Zahl der Stellen in den Hochschulen aufgrund der Veränderungen durch die Hochschulfinanzierungsvereinbarung II gleich geblieben sei oder ob sich diesbezüglich eine Änderung ergebe.

Auf den Entschließungsantrag 14/16 ihrer Fraktion eingehend, äußert sie, es werde wohl niemanden überraschen, wenn ihre Fraktion erneut beantrage, die Studiengebühren für internationale Studierende und auch für ein Zweitstudium abzuschaffen und den Hochschulen Mittel zur Unterstützung der internationalen Studierenden zur Verfügung zu stellen. Dieser Entschließungsantrag sei für die SPD-Fraktion beim Einzelplan 14 wesentlich.

Die Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst führt aus, bei den Mitteln zur Bewältigung der Coronafolgen an den Hochschulen müssten unterschiedliche Komponenten berücksichtigt werden. So seien beispielsweise Anpassungen bei den Aufwendungen für Hygienemaßnahmen vorzunehmen. Für die Zugangskontrollen zu den Hochschulen sei Personal erforderlich. Hierfür würden zum Teil interne Aushilfskräfte eingesetzt, zum Teil werde mit externen Wachdiensten gearbeitet. Zusätzliches Personal werde auch bei der Durchführung von Prüfungen benötigt, die nach wie vor zu einem großen Teil in Präsenz und in mehreren Räumen stattfänden, damit sich die Abstände zueinander einhalten ließen.

Darüber hinaus könne zusätzliches Personal auch bei der Verkleinerung von Lerngruppen nötig sein. Dies sei allerdings zum jetzigen Zeitpunkt nicht im engeren Sinne Gegenstand der Erhöhungsmaßnahmen und komme eher im Zusammenhang mit dem Programm zur Abmilderung von Lernrückständen zum Tragen.

Im Rahmen der Sachkostenausstattung seien ebenfalls Maßnahmen notwendig, beispielsweise für Lüftungen und Hygieneartikel. Auch dürften das zusätzliche Personal und die damit verbundenen Kosten für die Organisation eines sicheren und coronakonformen Betriebs an den Hochschulen nicht vergessen werden.

Das Ministerium sei bezüglich der Umsetzung der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II wie bei der Hochschulfinanzierungsvereinbarung I vorgegangen. Den Hochschulen werde über eine verlässlich wachsende Grundfinanzierung die Möglichkeit eröffnet, entweder Personalstellen im Rahmen ihrer Spielräume neu zu schaffen oder bislang befristete oder mit k.w.-Vermerken versehene Stellen zu verstetigen. Dabei hätten die Hochschulen auch die Möglichkeit, die Stellenkategorien zu verändern, sofern sie nachweisen könnten, dass dies innerhalb der Grundfinanzierung möglich sei.

Im Rahmen der Hochschulfinanzierungsvereinbarung I seien die finanziellen Spielräume über die Jahre hinweg gewachsen, sodass das Personal durch die Hochschulen sukzessive in die Haushalte der jeweiligen Jahre habe übertragen

werden können. Die neue Finanzierungsvereinbarung habe die finanziellen Spielräume komplett im ersten Jahr übertragen. Insofern sei ein großer Teil an Übertragungen und auch an Entfristungen im letzten Haushaltsjahr abgebildet worden. In diesem Jahr seien noch welche hinzugekommen. Über diesen Mechanismus in der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II seien bislang ca. 3 200 zusätzliche Stellen in den Hochschulen etatisiert worden. Der jetzige Mechanismus greife schneller als in der letzten Hochschulfinanzierungsvereinbarung. Die Hochschulen könnten selbst entscheiden, ob die Stellen, die ausgebracht worden seien, übertragen würden, sofern sie die Mittel dafür hätten.

Die Änderungsanträge 14/1 und 14/2 werden jeweils mehrheitlich abgelehnt.

Dem Änderungsantrag 14/25 wird mehrheitlich zugestimmt.

Dem Änderungsantrag 14/26 insgesamt wird einstimmig zugestimmt.

Der Änderungsantrag 14/11 wird mehrheitlich abgelehnt.

Den Änderungsanträgen 14/27 und 14/28 wird jeweils insgesamt mehrheitlich zugestimmt.

Kapitel 1403 mit den beschlossenen Änderungen mehrheitlich genehmigt.

Die Entschließungsanträge 14/12 und 14/16 werden jeweils mehrheitlich abgelehnt.

Kapitel 1405 mehrheitlich genehmigt.

Kapitel 1406

Internationale wissenschaftliche Zusammenarbeit

Die Änderungsanträge 14/3, 14/4 und 14/5 werden jeweils mehrheitlich abgelehnt.

Kapitel 1406 mehrheitlich genehmigt.

Kapitel 1407 und Kapitel 1408 jeweils einstimmig genehmigt.

Kapitel 1409

Aufwendungen für die Förderung der Studierenden im Hochschulwesen

Der Vorsitzende ruft den Änderungsantrag 14/17 mit zur Beratung auf.

Eine Abgeordnete der Fraktion der SPD zeigt auf, der vorliegende Änderungsantrag ihrer Fraktion betreffe die Finanzhilfe für die Studierendenwerke. Ein Schreiben der Studierendenwerke in Baden-Württemberg, das die Abgeordneten erhalten hätten, mache deutlich, wie groß die psychische Belastung der Studierenden derzeit sei. Sie könne sich noch gut an die entsprechende Debatte im Landtag erinnern, bei der auch Kollegen der Regierungsfractionen verdeutlicht hätten, wie stark die Belastung der Studierenden während der Coronapandemie sei. Die SPD-Fraktion schlage aus diesem Grund vor, an den acht Studierendenwerken im Land jeweils eine Stelle für eine qualifizierte Person zu schaffen, damit die Studierenden adäquat und umfassend beraten werden könnten, und beantrage, den Ansatz in Titel 685 87 A – Finanzhilfe – im Jahr 2022 um 800 000 € zu erhöhen.

Aller Voraussicht nach werde dieser Änderungsantrag von den Regierungsfraktionen abgelehnt, weil er von der Opposition eingebracht worden sei. Sie hoffe, dass die Regierungsfraktionen und auch das Ministerium die Not vor Ort erkannt hätten, und wolle wissen, ob es, wenn der Änderungsantrag abgelehnt werde, dennoch eine Möglichkeit gebe, die Studierendenwerke bzw. die Studierenden zu unterstützen.

Ein Abgeordneter der Fraktion GRÜNE entgegnet, seine Fraktion sei in Gesprächen mit den Studierendenwerken zu der Erkenntnis gelangt, dass entsprechende Mittel vorhanden bzw. im Rahmen von Coronahilfen kurzfristig übertragbar seien. Es sei zwar wichtig, auf die derzeitige Situation der Studierenden aufmerksam zu machen. Allerdings bestehe zurzeit kein Handlungsbedarf, weil die Finanzmittel der Studierendenwerke auskömmlich seien.

Ein Abgeordneter der Fraktion der CDU ergänzt, im Rahmen des Nachtragshaushalts 2021 würden den Hochschulen insgesamt 57 Millionen € mehr zur Abmilderung von Coronafolgen zur Verfügung gestellt. Es sei die Aufgabe der Hochschulen, die entsprechenden Prioritäten zu setzen. Sicherlich seien alle Fraktionen daran interessiert, noch mehr Maßnahmen auf den Weg zu bringen und umzusetzen. Aber auch der Landtag müsse Prioritäten setzen. Mit dem Betrag von 57 Millionen € könnten schon sehr viele Auswirkungen der Coronapandemie abgemildert werden.

Die Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst legt dar, im Wissenschaftsausschuss sei schon vor einiger Zeit über die in Rede stehende Thematik debattiert worden. Damals habe es noch die Rückmeldung seitens der Studierendenwerke gegeben, dass die Beraterstellen mithilfe der zur Verfügung stehenden Ressourcen aufgestockt worden seien und dass die große Zahl der Beratungswünsche habe bewältigt werden können. Insofern habe seinerzeit nichts unternommen werden müssen.

Zwischenzeitlich habe sich die Situation allerdings verändert. Die Studierendenwerke hätten darauf hingewiesen, dass die Nachfrage von Studierenden nach Beratung enorm zugenommen habe, obwohl wieder Leben auf die Campus zurückgekehrt sei und Präsenzveranstaltungen wieder ein Stück weit möglich seien, und sie insofern nachsteuern müssten. Ihr Haus sei im Gespräch mit den Studierendenwerken. Es bestehe wohl Übereinstimmung in der Sache, dass ein solcher Beratungsbedarf abgebildet werden müsse. Wenn sich jemand in einer psychischen Notlage befinde, könne er nicht drei Monate lang warten, bis er endlich Hilfe erhalte. Sie könne zusichern, dass das Ministerium die Problematik im Blick habe und eine Lösung finden werde.

Der Änderungsantrag 14/17 wird mehrheitlich abgelehnt.

Kapitel 1409 mehrheitlich genehmigt.

Kapitel 1410

Universität Freiburg einschließlich Klinikum

Der Vorsitzende ruft die Änderungsanträge 14/29 und 14/30 mit zur Beratung auf.

Eine Abgeordnete der Fraktion der SPD wirft die Frage auf, weshalb die Förderung des Freiburg Institute for Advanced Studies (FRIAS), des internationalen Forschungskollegs der Universität Freiburg, die mit dem Änderungsantrag 14/29 beantragt werde, nicht schon im Haushaltsplanentwurf für das Jahr 2022 vorgesehen gewesen sei und nun die Regierungsfraktionen die Förderung in Höhe von 1,2 Millionen € beantragten.

In Bezug auf Ziffer 1 des Änderungsantrags 14/30 hinsichtlich der Personalkostensteigerungen in den Medizinischen Fakultäten aufgrund von Tarifabschlüssen wolle sie wissen, seit wann die Ministerin Kenntnis von den Tariferhöhungen

habe, welche Tarifbeschäftigten in diesem Zusammenhang berücksichtigt würden und weshalb die entsprechenden Mittel nicht von vornherein in den Haushalt eingestellt worden seien.

Ein Abgeordneter der Fraktion GRÜNE zeigt auf, zusätzliche Mittel in Höhe von 10 Millionen € flössen dauerhaft an die Hochschulmedizin und könnten für Investitionen in verschiedenen Bereichen genutzt werden. Dies sei die erste Erhöhung seit 20 Jahren.

Die Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst führt aus, das FRIAS sei eine besondere und bemerkenswerte interdisziplinäre Einrichtung der Universität Freiburg. Ursprünglich sei geplant gewesen, diese Einrichtung aus Mitteln der Exzellenzinitiative zu finanzieren, was bedauerlicherweise nicht gelungen sei. Das Land habe zunächst weiterfinanziert in der Hoffnung, dass die Finanzierung in der nächsten Runde der Exzellenzinitiative gelingen werde, was wiederum nicht habe umgesetzt werden können. Das Ministerium habe sich weiter darum bemüht, die Finanzierung des FRIAS vonseiten des Landes zu unterstützen. Die finanziellen Ressourcen seien aber nun einmal begrenzt, sodass die Unterstützung durch das Land immer nur im Rahmen des nächsten Haushalts erfolgen könne. Bislang sei es nicht möglich gewesen, die Unterstützung in eine strukturelle, dauerhafte Finanzierung zu überführen.

Der Änderungsantrag 14/29 begehre eine einmalige Unterstützung des FRIAS in Höhe von 1,2 Millionen € für das Jahr 2022. In Zukunft werde der Landesanteil auf Dauer zur Verfügung gestellt, wofür sie auch vor dem Hintergrund der unklaren Finanzspielräume außerordentlich dankbar sei. Mit der Zusage des Landes, diesen Finanzierungsanteil dauerhaft zur Verfügung zu stellen, könne auch das Personal attraktiver bezahlt und mit einer anderen Perspektive ausgestattet werden.

Zumindest solange sie Wissenschaftsministerin sei, übernehme das Land – im Gegensatz zu manch anderem Bundesland – die Personalkostensteigerungen an den Universitäten. Das Land rechne die Personalkostensteigerungen spitz ab und stelle den Hochschulen die entsprechenden Mittel zur Verfügung.

Für die Medizinischen Fakultäten gebe es im Hinblick auf die Personalkostensteigerungen schon lange einen anderen Mechanismus. Ihnen werde zunächst ein Pauschalbetrag zur Verfügung gestellt. In Bezug auf die Differenz, die dann gegebenenfalls entstehe, werde jeweils nach Haushaltslage nachgesteuert. Aus diesem Grund beantrage ihr Haus im Rahmen der Haushaltsaufstellung immer wieder Mittel für die Nachsteuerung, wenn die Tarifabschlüsse höher seien als ursprünglich geplant. Dies sei ein kompliziertes Berechnungsverfahren, weil verschiedene Tarifabschlüsse mit unterschiedlichen Fristen berücksichtigt werden müssten. Mittlerweile habe sich das Verfahren etabliert, das Ganze zunächst mit fünfjährigen Mittelwerten zu berechnen und dann noch nachzusteuern.

Sie freue sich darüber, dass es gelungen sei, den Medizinischen Fakultäten der einzelnen Universitäten diese Mittel zur Verfügung zu stellen. Denn es wäre ein verstörendes Zeichen, dies ausgerechnet zu Zeiten coronabedingter Spitzenbelastungen nicht zu tun. Sie danke den Regierungsfractionen dafür, dass diese Lösung gefunden worden sei.

Ebenfalls danke sie ihnen für den mutigen, aber auch sehr dringlichen Schritt hinsichtlich der Erhöhung der Investitionsmittel für die Universitätskliniken und die Medizinischen Fakultäten um insgesamt 10 Millionen €. Die Investitionsmittel, die das Land diesen Einrichtungen zur Verfügung stelle, seien ein relativ überschaubares Budget im Vergleich mit dem gesamten Investitionsbedarf, der im Einzelplan 12 – Allgemeine Finanzverwaltung – im Rahmen von Baumaßnahmen etatisiert werde. Die Investitionsmittel dienten beispielsweise dazu, Reparaturen vorzunehmen und Geräte zu erneuern. Dies seien relativ kleine Maßnahmen. Die großen Maßnahmen bildeten Erstausrüstungen, die vorgenommen werden müssten, wenn beispielsweise ein neues Gebäude einzurichten sei. Der Ansatz für Investitionsmittel sei in der Tat seit 20 Jahren nicht erhöht worden. Vor dem

Hintergrund von Preissteigerungen sowie der Aktivitäten und Erfolge, die es im Bereich der Hochschulmedizin an allen Standorten gebe, sei die Erhöhung der Investitionsmittel dringend nötig.

Um einmal die Dimensionen zu verdeutlichen, weise sie darauf hin, dass die Kosten für die Erstausrüstung des Neubaus der Chirurgie in Freiburg mit 140 Millionen € zu Buche schlugen. Die Kinderklinik in Freiburg benötige 25 Millionen € für die Erstausrüstung. Diese Maßnahmen würden aus dem Ansatz finanziert, der nun erhöht werden solle. Mit den Mitteln aus dieser Position könnten nicht große Aufgaben wie die digitale Ertüchtigung des ganzen Landes finanziert werden.

Dem Änderungsantrag 14/29 wird mehrheitlich zugestimmt.

Dem Änderungsantrag 14/30 insgesamt wird einstimmig zugestimmt.

Kapitel 1410 mit den beschlossenen Änderungen einstimmig genehmigt.

Kapitel 1412

Universität Heidelberg einschließlich Klinikum

Dem Änderungsantrag 14/31 insgesamt wird einstimmig zugestimmt.

Kapitel 1412 mit den beschlossenen Änderungen einstimmig genehmigt.

Kapitel 1414 einstimmig genehmigt.

Kapitel 1415

Universität Tübingen einschließlich Klinikum

Dem Änderungsantrag 14/32 insgesamt wird einstimmig zugestimmt.

Kapitel 1415 mit den beschlossenen Änderungen einstimmig genehmigt.

Kapitel 1417 bis Kapitel 1420 in gemeinsamer Abstimmung einstimmig genehmigt.

Kapitel 1421

Universität Ulm einschließlich Klinikum

Dem Änderungsantrag 14/33 insgesamt wird einstimmig zugestimmt.

Kapitel 1421 mit den beschlossenen Änderungen einstimmig genehmigt.

Kapitel 1424

Badische Landesbibliothek

Dem Änderungsantrag 14/34 wird einstimmig zugestimmt.

Kapitel 1424 mit den beschlossenen Änderungen einstimmig genehmigt.

Kapitel 1425

Württembergische Landesbibliothek

Eine Abgeordnete der Fraktion der SPD teilt mit, ihr liege ein Schreiben der Württembergischen Landesbibliothek vor, dessen Inhalt sich in die Diskussion einreihe, die der Wissenschaftsausschuss vor Kurzem über den Bibliotheksentwicklungsplan für Baden-Württemberg geführt habe. Die Württembergische Landesbibliothek weise in ihrem Schreiben deutlich darauf hin, dass es in Bezug auf die Digitalisierung und auch hinsichtlich der Frage der Veränderung des Bestands einen großen Finanzbedarf gebe. Hierfür seien in den vergangenen 25 Jahren keine zusätzlichen Mittel zur Verfügung gestellt worden. Der Württembergischen Landesbibliothek seien Stellenhebungen insbesondere für die IT wichtig, um die Digitalisierung des kulturellen Erbes voranzubringen. Hierzu bitte sie um eine Stellungnahme des Ministeriums.

Des Weiteren interessiere sie, ob die Kompaktusanlage in der Württembergischen Landesbibliothek, für die 1,6 Millionen € in den letzten Haushalt eingestellt worden seien, mittlerweile eingebaut worden und funktionsfähig sei.

Die Staatssekretärin im Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst erklärt, die beiden Landesbibliotheken seien im vergangenen Haushalt mit zwei Stellen für Digitalmanager ausgestattet worden. Insofern hätten beide Häuser im Rahmen der Digitalisierungsstrategie, die die Museen und die Bibliotheken betroffen habe, auch von Stellen profitiert. Derzeit würden mit beiden Häusern Gespräche geführt, wie die Digitalisierung weiterentwickelt werden solle. Näheres werde erst dann feststehen, wenn die Digitalmanager ihre Arbeit aufgenommen hätten.

Bei der Württembergischen Landesbibliothek in Stuttgart komme noch das Problem der Sanierung des alten Gebäudes hinzu, die angegangen werden müsse.

Auf die Frage nach der Kompaktusanlage könne sie ad hoc keine Auskunft geben. Die Antwort werde sie nachliefern.

Die Abgeordnete der Fraktion der SPD bittet darum, ihr im Nachgang der Sitzung den aktuellen Sachstand zu der Kompaktusanlage mitzuteilen.

Die Staatssekretärin im Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst gibt auf eine weitere Frage ihrer Vorrednerin bekannt, sofern die Kompaktusanlage noch nicht eingebaut worden sei, würden die hierfür vorgesehenen Mittel als Ausgaberesultat übertragen.

Ein Abgeordneter der Fraktion der AfD erkundigt sich, weshalb das Investitionsbudget der Württembergischen Landesbibliothek zur Anschaffung und Erneuerung des Bestands seit dem Jahr 1996, also seit nunmehr 25 Jahren, nicht mehr erhöht worden sei und in dem vorliegenden Haushalt sogar um 10 % gegenüber dem Vorjahr gekürzt werden solle. Er merkt an, aufgrund des Kaufkraftverlusts bedeute dies eine Reduzierung des Investitionsbudgets um mehr als 50 %.

Die Staatssekretärin im Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst antwortet, der Erweiterungsbau für die Württembergische Landesbibliothek, für den erhebliche Mittel geflossen seien, sei erst vor Kurzem fertiggestellt worden. Hier-

für seien der Württembergischen Landesbibliothek auch Investitionsmittel zur Verfügung gestellt worden. Zudem werde sie bei ihren Investitionen nicht nur über Haushaltstitel unterstützt, sondern auch über verschiedene Stiftungen, was es den Bibliotheken insgesamt ermögliche, besondere Anschaffungen zu tätigen.

Der von der Abgeordneten der Fraktion der SPD angesprochene Bibliotheksentwicklungsplan liege nun vor. Das Ministerium befinde sich mit allen Bibliotheken im Gespräch, um zu prüfen, wie sie in den nächsten Jahren als zentrale Wissensorte weiter gestärkt werden könnten. Der Haushaltsgesetzgeber werde sich sicherlich bei der Beratung des nächsten oder des übernächsten Doppelhaushalts mit dieser Thematik befassen müssen.

Der Abgeordnete der Fraktion der AfD entgegnet, es gehe nicht um Investitionen in das Gebäude, sondern um die Tatsache, dass die Mittel zur Beschaffung des Bestands seit nunmehr 25 Jahren nicht mehr erhöht worden seien und sie im vorliegenden Haushalt sogar gekürzt werden sollten. Seine Fraktion werde diesbezüglich sicherlich noch nachfragen. Für die heutige Beratung sei dieses Thema abgeschlossen.

Die Staatssekretärin im Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst erwidert, im vorliegenden Haushalt seien keine Kürzungen vorgenommen worden.

Kapitel 1425 einstimmig genehmigt.

Kapitel 1426

Pädagogische Hochschule Freiburg

Der Vorsitzende ruft den Entschließungsantrag 14/18 mit zur Beratung auf.

Eine Abgeordnete der Fraktion der SPD führt aus, bekanntermaßen gebe es sowohl an den Grundschulen als auch an den sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren einen erheblichen Lehrkräftemangel. Die SPD-Fraktion habe in den vergangenen Jahren immer wieder darauf gedrungen, die Zahl der entsprechenden Studienplätze zu erhöhen. Sie werde dies auch in diesem Jahr wieder tun und bitte um Zustimmung zum Entschließungsantrag 14/18.

Ein Abgeordneter der Fraktion der CDU bringt zum Ausdruck, er sei überrascht, dass manche in der Opposition jetzt offensichtlich das Rechnen lernten. In den vergangenen Jahren hätten diejenigen Studienabgänger die Pädagogischen Hochschulen verlassen, die zu der Zeit, als die SPD noch im Land mitregiert habe, mit dem Studium begonnen hätten. Es sei festgestellt worden, dass deren Zahl viel zu gering sei, um dem Lehrkräftemangel wirksam begegnen zu können. Die jetzige Regierungskoalition habe in den letzten Jahren zusätzliche Studienplätze geschaffen und werde dies vorsorglich auch weiterhin tun, sodass es in Zukunft mehr Studienabgänger und damit ein größeres Angebot an Lehrkräften für die Grundschulen sowie die sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren geben werde.

Die Abgeordnete der Fraktion der SPD entgegnet, die Opposition sei schon immer gut im Rechnen gewesen. Sie werde den Regierungsfractionen die Rechnung zu anderer Zeit noch vorstellen.

Kapitel 1426 einstimmig genehmigt.

Der Entschließungsantrag 14/18 wird mehrheitlich abgelehnt.

Kapitel 1427

Pädagogische Hochschule Heidelberg

Dem Änderungsantrag 14/35 insgesamt wird mehrheitlich zugestimmt.

Kapitel 1427 mit den beschlossenen Änderungen mehrheitlich genehmigt.

Kapitel 1428 bis Kapitel 1463 in gemeinsamer Abstimmung einstimmig genehmigt.

Kapitel 1464

Hochschule für öffentliche Verwaltung und Finanzen Ludwigsburg

Der Vorsitzende ruft den Entschließungsantrag 14/20 mit zur Beratung auf.

Eine Abgeordnete der Fraktion der SPD erläutert, ihre Fraktion habe in dem Antrag Drucksache 17/737 mit dem Titel „Höherer Bedarf an Studienabsolventinnen und -absolventen der Deutschen Rentenversicherung Baden-Württemberg“ u. a. die Frage aufgeworfen, wie die Rentenanträge auch vor dem Hintergrund des neuen Grundrentengesetzes künftig abgearbeitet werden könnten. Das Sozialministerium habe in seiner Stellungnahme zu dem Antrag darauf hingewiesen, dass es einen dringenden Bedarf an Fachpersonal gebe. Vor diesem Hintergrund müsse nach Ansicht der SPD-Fraktion die Zahl der Studienplätze an der Hochschule für öffentliche Verwaltung und Finanzen Ludwigsburg erhöht werden. Da dieser Bedarf zweifelsohne vorhanden sei, spreche sicherlich nichts dagegen, wenn auch die Regierungsfractionen dem Entschließungsantrag 14/20 der SPD zustimmten.

Der Abgeordnete der Fraktion GRÜNE legt dar, CDU und Grüne hätten die Problematik bereits erkannt. Derzeit fänden Gespräche darüber statt, ob beispielsweise die Zahl der Studienplätze erhöht werden könne. Solange dieser Prozess nicht abgeschlossen sei, ließen sich noch keine genauen Zahlen vorlegen. Insofern könne dem Entschließungsantrag der SPD-Fraktion in der heutigen Sitzung nicht zugestimmt werden.

Kapitel 1464 einstimmig genehmigt.

Der Entschließungsantrag 14/20 wird mehrheitlich abgelehnt.

Kapitel 1466 bis Kapitel 1477 in gemeinsamer Abstimmung einstimmig genehmigt.

Kapitel 1478

Allgemeine Aufwendungen für Kunst, Literatur sowie die Kunsthochschulen

Der Vorsitzende ruft die Änderungsanträge 14/6, 14/19 sowie 14/36 bis 14/43 mit zur Beratung auf.

Eine Abgeordnete der Fraktion der SPD äußert, die Regierungsfractionen hätten zu diesem Kapitel sehr gute Änderungsanträge eingebracht, denen die SPD-Fraktion zustimmen werde. Allerdings mute es etwas befremdlich an, dass die Ansätze erst auf Antrag der Regierungsfractionen im Haushalt ausgebracht würden. Bei den soziokulturellen Zentren sei die Drittfinanzierung schon vor Langem beschlossen worden. Allen sei bekannt, wie wichtig die Provenienzforschung sei

und dass sie weiterhin einer finanziellen Unterstützung bedürfe. Insofern stelle sich die Frage, weshalb die entsprechenden Mittel nicht schon von vornherein in den Haushalt eingestellt worden seien.

Den Änderungsantrag 14/19 der SPD-Fraktion zu Titel 685 44 N – Zuschuss zu Ausstellungshonoraren – erläutert sie im Sinne der schriftlichen Begründung. Die Abgeordnete betont, es dürfe nicht vergessen werden, dass der in Rede stehende Bereich der Kultur bislang weniger Unterstützung erfahren habe als andere Bereiche. Die 2G-Plus-Regel bedeute faktisch einen Lockdown für alle Kultureinrichtungen.

Ein Abgeordneter der Fraktion der FDP/DVP geht auf den Änderungsantrag 14/36 der Fraktion GRÜNE und der Fraktion der CDU ein und legt dar, der Betrag in Höhe von 20 000 € für das Förderprogramm „Kunst trotz Abstand“ sei seiner Ansicht nach zu gering, um damit viele Akteure unterstützen zu können. Vor diesem Hintergrund interessiere ihn, welche Akteure konkret von diesen Mitteln profitieren sollten.

Ein Abgeordneter der Fraktion GRÜNE zeigt auf, da Geld nicht nur in Anbetracht der Coronapandemie knapp sei, hätten sich die Koalitionsfraktionen bei den Vorbereitungen zum Haushalt intensiv Gedanken darüber gemacht, welche Mittel in den Haushalt einzustellen seien, und sich dabei zunächst auf die Unterstützung der notwendigsten Maßnahmen festgelegt. Da nun eine Möglichkeit zur Nachsteuerung bestehe, worüber er sehr froh sei, würden weitere Projekte und Maßnahmen finanziell unterstützt.

Bei der Zahlung von Ausstellungshonoraren müsse das Subsidiaritätsprinzip beachtet werden, weil mit den entsprechenden Mitteln Künstlerinnen und Künstler bei Ausstellungen kommunaler Galerien unterstützt werden sollten. Diesbezüglich sei aber schon etwas auf dem Weg. Da die Mittel insgesamt knapp seien, könnten die Regierungsfractionen dem Änderungsantrag 14/19 der SPD-Fraktion nicht zustimmen.

Die Staatssekretärin im Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst führt aus, sie sei den Regierungsfractionen ausgesprochen dankbar, dass diese in den vorliegenden Änderungsanträgen wichtige Impulse, die für den Kulturbereich auch in den nächsten Jahren nötig seien, aufgegriffen hätten.

Nicht alle Kultureinrichtungen seien von der 2G-Plus-Regel betroffen. So gelte beispielsweise in Museen und Bibliotheken nach wie vor das 2G-Modell. Das Land befinde sich weiterhin in einer schwierigen Lage, sodass das Verfahren künftig vielleicht noch komplizierter werde.

Das Thema Ausstellungshonorare sei auch im Koalitionsvertrag aufgegriffen worden. Sie danke der SPD, dass sie diese Thematik im Haushaltsausschuss noch einmal zur Diskussion stelle. Für Ausstellungsprojekte zeitgenössischer Künstler, die in Form einer Projektförderung unterstützt würden, seien seit diesem Jahr Ausstellungshonorare vorgesehen. Das Ministerium befinde sich derzeit mit dem Künstlerbund Baden-Württemberg und dem Verband Bildender Künstler und Künstlerinnen Baden-Württemberg im Gespräch, um eine Konzeption zu erarbeiten. Es liege bereits ein erster Vorschlag vor, nach dem die Berechnungen erfolgen sollten. Schlussendlich werde die Summe errechnet, die für den nächsten Haushalt erforderlich sei. Sie werde vermutlich nicht so hoch sein, wie sie die SPD-Fraktion mit dem Änderungsantrag 14/19 fordere.

Die SPD lege ihr Augenmerk bei diesem Änderungsantrag insbesondere auf kommunale Einrichtungen. Bekanntermaßen würden kommunale Museen und Kunstinitiativen seitens des Landes mit Projektmitteln unterstützt. Hierfür seien Ausstellungshonorare schon jetzt vorgesehen. Das Land werde sich auf diejenigen Einrichtungen fokussieren, die institutionell gefördert würden, und eine Lösung finden, wie es gelingen könne, einen festen Zuschuss zu zahlen. Da diesbezüglich auch eine Abstimmung mit den Regierungspräsidien erfolgen müsse, sei noch etwas Zeit erforderlich. In der Sache bestehe aber Einigkeit.

Mit dem Betrag in Höhe von 20 000 € für das Förderprogramm „Kunst trotz Abstand“ werde ein Programm aufgestockt, über das bereits eine Entscheidung herbeigeführt worden sei und mit dem auch schon gearbeitet werde. Das Impulsprogramm „Kultur nach Corona“ umfasse insgesamt 18,5 Millionen €. Für das kommende Jahr sei eine zweite Tranche in Höhe von 4,6 Millionen € vorgesehen.

Der Änderungsantrag 14/19 wird mehrheitlich abgelehnt.

Den Änderungsanträgen 14/36, 14/37, 14/38, 14/39 (insgesamt) und 14/40 wird jeweils mehrheitlich zugestimmt.

Dem Änderungsantrag 14/41 insgesamt wird einstimmig zugestimmt.

Der Änderungsantrag 14/6 insgesamt wird mehrheitlich abgelehnt.

Den Änderungsanträgen 14/42 und 14/43 (insgesamt) wird jeweils einstimmig zugestimmt.

Kapitel 1478 mit den beschlossenen Änderungen mehrheitlich genehmigt.

Kapitel 1479 und Kapitel 1480 in gemeinsamer Abstimmung einstimmig genehmigt.

Der Vorsitzende erinnert daran, dass Kapitel 1481 zu den Resten zurückgestellt worden sei.

Kapitel 1482 bis Kapitel 1495 in gemeinsamer Abstimmung einstimmig genehmigt.

Kapitel 1499

Sonstige wissenschaftliche Forschungsinstitute und allgemeine Aufwendungen für Wissenschaft und Forschung

Der Vorsitzende ruft die Änderungsanträge 14/8, 14/9, 14/10, 14/13, 14/14, 14/45 und 14/46 mit zur Beratung auf.

Ein Abgeordneter der Fraktion GRÜNE führt zum Änderungsantrag 14/14 der FDP/DVP-Fraktion aus, für den Geschäftsbereich der designierten Bundesforschungsministerin von der FDP seien im neuen Koalitionsvertrag auf Bundesebene die Aspekte Klima, Klimafolgen, Biodiversität, Nachhaltigkeit, Erdsystem und entsprechende Anpassungsstrategien sowie ein nachhaltiges Landwirtschafts- und Ernährungssystem als zentrale Zukunftsfelder genannt. Seiner Meinung nach sollte sich die FDP in Baden-Württemberg ein Beispiel daran nehmen.

Ein Abgeordneter der Fraktion der FDP/DVP entgegnet, seiner Fraktion gehe es nicht generell um das Thema Klimaforschung. Das Ministerium habe in einer Stellungnahme darauf hingewiesen, dass die Themen Nachhaltigkeit, Innovation und Tierschutz schon per Gesetz in den Hochschulen verankert seien. Die im Änderungsauftrag 14/14 aufgeführten Titel zielten hauptsächlich auf die Vernetzung und die Sichtbarkeit ab. Insofern frage er sich, ob hierfür in der Tat 2 Millionen € erforderlich seien. Dieser Betrag könnte an anderer Stelle besser eingesetzt werden.

Der Abgeordnete der Fraktion GRÜNE erwidert, es sei wichtig, das, was getan werde, auch sichtbar zu machen und die Hochschulen entsprechend zu animieren. Er rege an, bei den angesprochenen Themen auch einmal über den Tellerrand zu schauen.

Eine Abgeordnete der Fraktion der SPD zeigt auf, die Mittel in Höhe von 180 000 € für den Dialogprozess „Zukunftslabor Hochschulen in der digitalen Welt“ sollten neu im Haushalt ausgebracht werden. Sie erinnere daran, dass die Regierungsfractionen den Änderungsantrag 14/15 der SPD-Fraktion bezüglich der Digitalisierung der Lehre abgelehnt hätten. Ihrer Meinung nach sei es zu spät, erst im kommenden Jahr einen Dialogprozess zu diesem wichtigen Thema anzustoßen. Sie wolle wissen, welche Vorstellungen die Regierungsfractionen bzw. das Ministerium diesbezüglich hätten.

Der Abgeordnete der Fraktion GRÜNE erklärt, hierbei gehe es um einen Dialog mit den Hochschulen, welche Lehren aus der Sicht der Studierenden aus der Coronapandemie zu ziehen seien. Es würden lediglich 180 000 € ausgebracht, weil zunächst einmal nur mit den Studierenden gesprochen werden solle.

Die Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst legt dar, sie trete dem Eindruck entgegen, dass mit der Digitalisierung der Lehre erst jetzt begonnen werde. Dies sei alles andere als zutreffend. Die Landesregierung sei in Sachen „Digitalisierung der Lehre“ schon seit Jahren aktiv und befinde sich in diesem Zusammenhang mit den Hochschulen in Gesprächen. Es seien innovative Projekte auf den Weg gebracht worden. Die Hochschulen im Land seien auch bei Bundeswettbewerben sehr erfolgreich, weil bereits gute Vorarbeiten geleistet worden seien. Seit Jahren werde kontinuierlich in die Ertüchtigung der digitalen Infrastruktur und in die Digitalisierung der Verwaltung investiert. Auch seien Netzwerke aufgebaut worden, um die Pioniere bei der Digitalisierung der Lehre zu stärken. Mittlerweile werde nicht mehr über Pionierprojekte gesprochen, weil im Rahmen der Coronapandemie bereits entsprechende Maßnahmen – Stichwort Onlinesemester – ausgerollt worden seien.

In den vergangenen zehn Jahren sei sukzessive in Forschungsinfrastrukturen, in die Digitalisierung der Lehre und auch in die Verwaltung investiert worden. Hierbei handle es sich um eine „gewaltige Baustelle“, die noch weitere Investitionen erfordern werde.

Der Dialogprozess „Zukunftslabor Hochschulen in der digitalen Welt“, der nach der Überwindung der Coronapandemie angestoßen werden solle, habe etwas damit zu tun, dass man mittlerweile auf einem neuen Niveau der Integration digitaler Angebote in eine gute Hochschullehre angekommen sei. Über alle Statusgruppen hinweg müsse darüber gesprochen werden, was davon in Zukunft bleiben solle, was verbessert werden müsse und was auch hinter sich gelassen werden könne, nachdem jetzt entsprechende Erfahrungen mit dem Instrument der Onlinelehre gemacht worden seien. Es stelle sich die Frage, welche und wie viele Veranstaltungen im hybriden Format durchgeführt und auf welche Weise analoge und digitale Elemente in die Hochschulen integriert werden könnten.

Der Änderungsantrag 14/8 wird mehrheitlich abgelehnt.

Dem Änderungsantrag 14/45 insgesamt wird einstimmig zugestimmt.

Die Änderungsanträge 14/13 und 14/14 (insgesamt) werden jeweils mehrheitlich abgelehnt.

Dem Änderungsantrag 14/46 wird mehrheitlich zugestimmt.

Die Änderungsanträge 14/9 insgesamt und 14/10 werden jeweils mehrheitlich abgelehnt.

Kapitel 1499 mit den beschlossenen Änderungen mehrheitlich genehmigt.

Der Vorsitzende stellt fest, dass für den Bereich des Einzelplans 14 keine Wortmeldungen zu Projekten vorlägen, die im Einzelplan 12 – Allgemeine Finanzverwaltung – veranschlagt seien.

In der 10. Sitzung am 2. Dezember 2021 wurde das in der 9. Sitzung am 26. November 2021 zurückgestellte Kapitel 1481 – Aufwendungen für nichtstaatliche Bühnen, Festspiele und Orchester – beraten. In diese Beratung wurden die schriftlich eingebrachten Änderungsanträge 14/7 und 14/44 einbezogen (siehe Anlagen).

Kapitel 1481

Aufwendungen für nichtstaatliche Bühnen, Festspiele und Orchester

Änderungsantrag 14/44 insgesamt einstimmig angenommen.

Änderungsantrag 14/7 insgesamt mehrheitlich abgelehnt.

Kapitel 1481 mit den beschlossenen Änderungen einstimmig genehmigt.

7.12.2021

Norbert Knopf

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

14/1

Änderungsantrag
der Fraktion der AfD

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2022

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 14 Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Kapitel 1403 Allgemeine Aufwendungen für die Hochschulen

Zu ändern:
(S. 51)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
111 05	133	Einnahmen aus Studiengebühren für internationale Studierende	
			statt 22.900,0
			zu setzen 320.058,0
			(+297.158,0)

16.11.2021

Gögel, Dr. Podeswa und Fraktion

Begründung:

Die meisten Staaten erheben für ein Hochschulstudium Studiengebühren; in vielen Staaten sind diese Studiengebühren kostendeckend. In China werden bis zu € 8.000 jährlich, in Indien bis zu € 10.000 erhoben. Es gibt keinen Grund, die Kosten für ca. 35.562 internationale Studenten in Baden-Württemberg dem Steuerzahler aufzubürden. Bei 35.562 internationalen Studenten und Studiengebühren von € 10.000 ist mit Einnahmen von € 355,62 Mio. zu rechnen. Bei 10 % Stipendien zur Begabtenförderung bleiben € 320 Mio.

Deckung:

Die Mehreinnahmen an dieser Stelle decken Mindereinnahmen an Epl.14 Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst, Kapitel 1403 Allgemeine Aufwendungen für die Hochschulen, Titel 111 06 133 Einnahmen aus Studiengebühren für ein Zweitstudium.

Die Mehreinnahmen an dieser Stelle decken Mehrausgaben an Epl. 14 Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst, Kapitel 81 Aufwendungen für nichtstaatliche Bühnen, Festspiele und Orchester, Titelgruppe 98 Sonderbewilligungen für die nichtstaatlichen Orchester.

Die Mehreinnahmen an dieser Stelle decken Mehrausgaben an Epl.14 Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst, Kapitel 78 Allgemeine Aufwendungen für Kunst, Literatur sowie die Kunsthochschulen, Titelgruppe 87 zur Förderung der Amateurmusik.

Die Mehreinnahmen an dieser Stelle decken Mehrausgaben an Epl.14 Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst, Kapitel 99 Sonstige wissenschaftliche Forschungsinstitute und allg. Aufwendungen für Wissenschaft und Forschung, Titel 685 47 Zuschüsse für den Landesanteil bei der Langzeitstudie „Nationale Kohorte“.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

14/2

Änderungsantrag
der Fraktion der AfD

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2022

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 14 Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Kapitel 1403 Allgemeine Aufwendungen für die Hochschulen

Zu ändern:
(S. 51)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
111 06	133	Einnahmen aus Studiengebühren für ein Zweitstudium	
			statt 4.500,0
			zu setzen 0,0
			(-4.500,0)

22.11.2021

Gögel, Dr. Podeswa und Fraktion

Begründung:

Der Staat hat die Aufgabe, die Leistungsträger unserer Gesellschaft zu unterstützen. Wer ein Studium erfolgreich absolviert hat, hat bewiesen, dass er zu den Leistungsträgern dieser Gesellschaft gehört.

Deckung:

Die Mindereinnahmen an dieser Stelle sind gedeckt durch die Mehreinnahmen an Einzelplan 14 Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst, Kapitel 03 Allgemeine Aufwendungen für die Hochschulen, Titel 111 05 Einnahmen aus Studiengebühren für internationale Studierende.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

14/3

Änderungsantrag
der Fraktion der AfD

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2022

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 14 Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Kapitel 1406 Internationale wissenschaftliche Zusammenarbeit

Zu ändern:
(S. 98)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
681 89	024	Stipendien und Studienbeihilfen	
			statt 969,8
			zu setzen 20,6
			(-949,2)
		Die Erläuterung ist entsprechend anzupassen.	

16.11.2021

Gögel, Dr. Podeswa und Fraktion

Begründung

Ein Aufwuchs um fast das Fünzigfache für Stipendien und Studienbeihilfen in der internationalen wissenschaftlichen Zusammenarbeit seit 2016 ist nicht nachzuvollziehen. Eine Kürzung auf den Stand von vor 2015 ist sinnvoll.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

14/4

Änderungsantrag
der Fraktion der AfD

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2022

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 14 Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Kapitel 1406 Internationale wissenschaftliche Zusammenarbeit

Zu ändern:
(S. 100)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
681 92	023	Stipendien und Studienbeihilfen	
			statt 363,0
			zu setzen 20,0
			(-343,0)
		In der Erläuterung wird folgender Satz gestrichen:	
		„Hinzu kommen Mittel zur Unterstützung von Flüchtlingen.“	

16.11.2021

Gögel, Dr. Podeswa, Sänze, Voigtmann und Fraktion

Begründung

Die Förderung einer Migration über die Hochschulen und Universitäten ist nicht Aufgabe des deutschen Steuerzahlers. Stipendien sind zudem in zahlreichen Haushaltstiteln aufgeführt. Die Kürzung auf den Betrag von 2016 ist sinnvoll.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

14/5

Änderungsantrag
der Fraktion der AfD

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2022

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 14 Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Kapitel 1406 Internationale wissenschaftliche Zusammenarbeit

Zu ändern:
(S. 100)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
685 92	023	Zuschüsse für laufende Zwecke	
			statt 1.390,1
			zu setzen 0,0
			(-1.390,1)
		Die Erläuterung wird gestrichen.	

16.11.2021

Gögel und Fraktion

Begründung:

Die Förderung einer Migration über die Hochschulen und Universitäten ist nicht Aufgabe des Landes Baden-Württemberg und nicht im Sinne des Steuerzahlers.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

14/6

Änderungsantrag
der Fraktion der AfD

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2022

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 14 Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Kapitel 1478 Allgemeine Aufwendungen für Kunst, Literatur sowie die Kunsthochschulen

Zu ändern:
(S. 663)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
1.	87	Zur Förderung der Amateurmusik Die Erläuterung wird wie folgt gefasst: „Erläuterung: Veranschlagt sind: 1. Wettmittel 438,5 2. Mittel aus Spielbankerträgen 1.329,4 3. Allgemeine Deckungsmittel 5.089,0 zus. 6.856,9 Die Mittel werden verwendet für: 1. Förderung des Landesmusikverbandes und der Landesmusikjugend 300,0 2. Verbandsaufgaben 840,0 3. Chorleiter-/Dirigentenpauschalen 3.400,0 4. Bildungsmaßnahmen 1.255,0 5. Überregional bedeutsame Maßnahmen 180,0 6. Arbeitskreis Volksmusik des Landesmusikrats 80,0 7. GEMA 785,0 8. Sonstiges 16,9 zus. 6.856,9“	
2.	547 87	182 Sachaufwand	statt 0,0 zu setzen 300,0 (+300,0)
3.	633 87	182 Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	statt 0,0 zu setzen 300,0 (+300,0)
4.	684 87	182 Zuschüsse an sonstige Träger	statt 5.856,9 zu setzen 6.256,9 (+400,0)

16.11.2021

Gögel, Dr. Podeswa und Fraktion

Begründung

Die Amateurmusik leistet einen bedeutenden Beitrag sowohl für den Zusammenhalt der Gesellschaft in Baden-Württemberg als auch für die kulturelle Bildung. Sie bereichert die kulturelle Landschaft und stellt einen hohen Freizeitwert dar, und soll deshalb ihrer Bedeutung entsprechend finanziell sowie ideell gefördert werden.

Deckung:

Die Mehrausgaben an dieser Stelle sind gedeckt durch die Mehreinnahmen an Einzelplan 14 Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst, Kapitel 03 Allgemeine Aufwendungen für die Hochschulen, Titel 111 05 Einnahmen aus Studiengebühren für internationale Studierende.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

14/7

Änderungsantrag
der Fraktion der AfD

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2022

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 14 Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Kapitel 1481 Aufwendungen für nichtstaatliche Bühnen, Festspiele und Orchester

Zu ändern:
(S. 697-698)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
98		Für Sonderbewilligungen für die nichtstaatlichen Orchester	
1.		Der Haushaltsvermerk wird wie folgt gefasst: „Weitere Ausgaben sind in Höhe von Wenigerausgaben bei Kap. 1478 Tit.Gr. 91 möglich. Die Titel sind untereinander deckungsfähig“	
2.	633 98 182	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	
			statt 0,0
			zu setzen 250,0
			(+250,0)
3.	685 98 182	Zuschüsse an Sonstige	
			statt 0,0
			zu setzen 250,0
			(+250,0)
4.	883 98 182	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	
			statt 0,0
			zu setzen 250,0
			(+250,0)
5.	893 98 182	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	
			statt 0,0
			zu setzen 250,0
			(+250,0)
		Summe Titelgruppe 98	
			statt 0,0
			zu setzen 1.000,0
			(+1.000,0)

16.11.2021

Gögel, Dr. Podeswa und Fraktion

Seite 1 von 2

Begründung

Nichtstaatliche Orchester leisten einen bedeutenden Beitrag zur Kunstszene in Baden-Württemberg. Sie sollen ihrer Bedeutung entsprechend gefördert werden. Der hier in der Vergangenheit eingestellte Betrag wurde offenbar gestrichen.

Deckung:

Die Mehrausgaben an dieser Stelle sind gedeckt durch die Mehreinnahmen an Einzelplan 14 Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Kapitel 03 Allgemeine Aufwendungen für die Hochschulen Titel 111 05 133 Einnahmen aus Studiengebühren für internationale Studierende.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

14/8

Änderungsantrag
der Fraktion der AfD

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2022

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 14 Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

**Kapitel 1499 Sonstige wissenschaftliche Forschungsinstitute und
allg. Aufwendungen für Wissenschaft und Forschung**

Zu ändern:
(S. 781)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
685 47	164	Zuschüsse für den Landesanteil bei der Langzeitstudie „Nationale Kohorte“	
			statt 841,0
			zu setzen 1.064,1
			(+223,1)

16.11.2021

Gögel, Dr. Podeswa und Fraktion

Begründung

Die Langzeitstudie "Nationale Kohorte" mit Rekrutierungen in Baden-Württemberg stellt einen wichtigen Beitrag zur Epidemiologischen Forschung dar und kann wichtige Aufschlüsse zur Gesundheitsvorsorge geben, die gerade in der Zeit der Corona-Pandemie von großer Bedeutung sind. Die Forschung ist mit dem Betrag von 2019 weiter zu führen.

Deckung:

Die Mehrausgaben an dieser Stelle sind gedeckt durch die Mehreinnahmen an Einzelplan 14 Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst, Kapitel 03 Allgemeine Aufwendungen für die Hochschulen, Titel 111 05 Einnahmen aus Studiengebühren für internationale Studierende.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

14/9

Änderungsantrag
der Fraktion der AfD

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2022

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 14 Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

**Kapitel 1499 Sonstige wissenschaftliche Forschungsinstitute und
allg. Aufwendungen für Wissenschaft und Forschung**

Zu ändern:
(S. 795 und 796)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR						
1.	87	Förderung des Leichtbaus und der Elektromobilität In der Erläuterung wird die Zahl „3,5 Mio.“ durch die Zahl „1,75 Mio.“ ersetzt.							
2.	429 87	165 Personalaufwand	statt 100,0 zu setzen 50,0 (-50,0)						
3.	547 87	165 Sachaufwand	statt 100,0 zu setzen 50,0 (-50,0)						
4.	682 87	165 Zuschüsse für laufende Zwecke	statt 1.575,0 zu setzen 787,5 (-787,5)						
Die Erläuterung wird wie folgt gefasst:									
<p>„Erläuterung: Die Mittel sind für die Grundfinanzierung der Landesagenturen für Leichtbau und E-Mobil bestimmt. Veranschlagt sind: Tsd. EUR</p> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 80%;">1. Zuschuss an die Landesagentur Leichtbau</td> <td style="text-align: right;">500,0</td> </tr> <tr> <td>2. Zuschuss an die Landesagentur E-Mobil</td> <td style="text-align: right;"><u>278,5</u></td> </tr> <tr> <td></td> <td style="text-align: right;">zus. 787,5*</td> </tr> </table>				1. Zuschuss an die Landesagentur Leichtbau	500,0	2. Zuschuss an die Landesagentur E-Mobil	<u>278,5</u>		zus. 787,5*
1. Zuschuss an die Landesagentur Leichtbau	500,0								
2. Zuschuss an die Landesagentur E-Mobil	<u>278,5</u>								
	zus. 787,5*								
5.	812 87	165 Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen und dgl.	statt 200,0 zu setzen 100,0 (-100,0)						
Summe Titelgruppe 87			statt 1.975,0 zu setzen 987,5 (-987,5)						

Seite 1 von 2

16.11.2021

Gögel, Dr. Podeswa und Fraktion

B e g r ü n d u n g

Die einseitige Förderung der Elektromobilität ist eine unzulässige Vorfestlegung. Der Schwerpunkt der Forschung und Förderung sollte nach Meinung der Antragssteller auf der Erforschung und der Förderung des Leichtbaus liegen.

Deckung:

Die Minderausgaben werden zur Deckung der Mehrausgaben an EP 14 Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst, Kapitel 99 Sonstige wissenschaftliche Forschungsinstitute und allg. Aufwendungen für Wissenschaft und Forschung, Titelgruppe 99 Erforschung und Förderung des Wasserstoffantriebs, der E-Fuels und weiterer alternativer Antriebsarten und Antriebsstoffe verwendet.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

14/10

Änderungsantrag
der Fraktion der AfD

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2022

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 14 Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

**Kapitel 1499 Sonstige wissenschaftliche Forschungsinstitute und
allg. Aufwendungen für Wissenschaft und Forschung**

Neu einzufügen:
(S. 806 f.)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
„99		Erforschung und Förderung des Wasserstoffantriebs, der E-Fuels und weiterer alternativer Antriebsarten und Antriebsstoffe.	
		Erläuterung: Die Mittel werden zur Förderung und zur Erforschung des Wasserstoffantriebs, der E-Fuels und weiterer alternativer Antriebsarten und Antriebsstoffe eingesetzt.	
429 99 N	165	Personalaufwand	
			zu setzen 100,0
547 99 N	165	Sachaufwand	
			zu setzen 100,0
682 99 N	165	Zuschüsse für laufende Zwecke	
			zu setzen 1.575,0
		Erläuterung: Die Mittel sind für die Grundfinanzierung einer zu gründenden Landesagentur für Wasserstoffantrieb, E-Fuels und weiterer alternativer Antriebsarten und Antriebsstoffe bestimmt.	
812 99 N	165	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen und dgl.	
			zu setzen 200,0
		Summe Titelgruppe 99	zu setzen 1.975,0“

16.11.2021

Gögel, Dr. Podeswa, Sänze, Voigtmann und Fraktion

Begründung

Die einseitige Förderung der Elektromobilität ist eine unzulässige Vorfestlegung. Eine gleichmäßige Förderung verschiedener alternativer Antriebsarten ist angebracht.

Deckung:

Die Mehrausgaben werden gedeckt durch die Minderausgaben bei EP 14 Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst, Kapitel 99 Sonstige wissenschaftliche Forschungsinstitute und allg. Aufwendungen für Wissenschaft und Forschung, Titelgruppe 87 E-Mobilität und Kapitel 06 Internationale wissenschaftliche Zusammenarbeit, Titelgruppe 92 Förderung der Zusammenarbeit mit Entwicklungs- und Schwellenländern, Titel 685 92 Zuschüsse für laufende Zwecke.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

14/11

Änderungsantrag
der Fraktion der FDP/DVP

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2022

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 14 **Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**

Kapitel 1403 **Allgemeine Aufwendungen für die Hochschulen**

Neu einzufügen:
(S. 73)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
„69		Strukturfonds zur Förderung und zum Erhalt kleiner Hochschulstandorte	
429 69 N		Personalaufwand	zu setzen 1.500,0
547 69 N		Sachaufwand	zu setzen 1.000,0
		Erläuterung: Einrichtung eines Fonds zur Förderung kleiner Hochschulstandorte im ländlichen Raum.“	

16.11.2021

Dr. Rülke, Brauer, Bonath, Fischer und Fraktion

Begründung

Angesichts des starken Engagements der Unternehmer- und Raumschaft an kleinen Hochschulstandorten, wie dem Campus Nordschwarzwald als Außenstelle der Universität Stuttgart, der Außenstelle der Hochschule Furtwangen in Tuttlingen oder den Außenstellen der Hochschule Heilbronn in Künzelsau und Schwäbisch Hall ist es angezeigt, dass das Land diese in ihrer weiteren Entwicklung gezielt unterstützt, was dem Fachkräftemangel gerade abseits der Ballungsräume entgegenwirken kann. Die Förderung von regionalen Innovationspartnerschaften zwischen Unternehmen und Hochschulen im ländlichen Raum blieb ein marginaler und singulärer Beitrag anstelle der notwendigen strukturellen Unterstützung entsprechend den besonderen Bedürfnissen der kleinen Hochschulstandorte.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

14/12

Antrag
der Fraktion der FDP/DVP**EntschlieÙung zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2022****Einzelplan 14 Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst****Kapitel 1403 Allgemeine Aufwendungen für die Hochschulen**

(S. 51)

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen,

ein zukunftsfähiges und solidarisches Konzept zur Studien- und Hochschulfinanzierung zu erarbeiten. Schlüsselement soll hierbei Einführung allgemeiner, nachlaufender Studienbeiträge sein, die lediglich für internationale Studierende, Langzeitstudierende nach Überschreitung der Regelstudienzeit um vier Semester, Studierende im Zweitstudium sowie Studierende, die das sechzigste Lebensjahr vollendet haben, unmittelbar fällig sind. Für alle anderen sollten die Beiträge erst nach Erreichen einer bestimmten Einkommensgrenze zur Rückzahlung fällig werden.

16.11.2021

Dr. Rülke, Brauer, Bonath, Fischer und Fraktion

Begründung

Die Hochschulen benötigen für die Sicherstellung ihrer Leistungsfähigkeit erhebliche Mittel. Angesichts der erforderlichen Pläne zur Haushaltskonsolidierung mit Blick auf die Schuldenbremse kann dieses Geld jedoch nicht originär aus dem Landeshaushalt aufgebracht werden. Daher ist eine finanzielle Beteiligung der Studierenden an den Kosten in Betracht zu ziehen.

Die Studienbeiträge müssen jedoch sozialverträglich ausgestaltet werden und dürfen die Studierenden im Regelfall nicht während des Studiums belasten. Daher sollten die Beiträge erst mit dem Erreichen eines bestimmten jährlichen Bruttoeinkommens zur Rückzahlung fällig und ab diesem Zeitpunkt durch Zahlung jährlicher Raten geleistet werden. Eine erhöhte Einkommensgrenze für Absolventen, die bereits Eltern geworden sind, kann ebenso in die Ausgestaltung aufgenommen werden wie ein Anreizsystem durch teilweisen Erlass der Beiträge bei höherer Tilgung auf freiwilliger Basis. Zudem kann die Motivation zum Studium in der gesetzlichen Regelstudienzeit erhöht werden, indem die Beiträge für die folgenden Semester nach Überschreiten der Regelstudienzeit um vier Semester sofort fällig würden. Sogenannte Seniorenstudierenden werden wie die internationalen Studierenden sofort an den Kosten ihres Studiums beteiligt.

Die Beiträge dürfen ausschließlich zur Verbesserung der Qualität in der Lehre und der Ausstattung an den Hochschulen genutzt werden.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

14/13

Änderungsantrag
der Fraktion der FDP/DVP

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2022

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 14 **Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**

Kapitel 1499 **Sonstige wissenschaftliche Forschungsinstitute und
allg. Aufwendungen für Wissenschaft und Forschung**

Zu ändern:
(S. 788)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
75		Förderung des Technologietransfers aus den Hochschulen in die Wirtschaft	
429 75	165	Personalaufwand	
			statt 567,0
			zu setzen 1.067,0
			(+500,0)
		Folgende Erläuterung wird eingefügt: „Erläuterung: Mehr für die verbesserte Ausstattung des Programms „Junge Innovatoren“ sowie zur Schaffung einer zentralen Ansprechstelle für den Technologietransfer.“	

16.11.2021

Dr. Rülke, Brauer, Bonath, Fischer und Fraktion

Begründung

Zur Stärkung des Technologietransfers soll einerseits das bewährte Programm „Junge Innovatoren“ ausgebaut werden, dass mit den vier Bausteinen Vergütung der Gründerin oder des Gründers nach TV-L, Sachmittel- und Investitionsausgabenförderung bis zu einer Gesamthöhe von 20.000 Euro, Nutzungsmöglichkeit der Ressourcen der Hochschule bzw. der außeruniversitären Forschungseinrichtung sowie betriebswirtschaftliche Weiterbildung unterstützt. Zudem soll im Sinne eines „One-Stop-Shop“ eine zentrale Stelle geschaffen werden, die Transfer-Know-how bündelt, in Fragen der Projektförderung zentral berät und damit gezielt Software- und Hightech-Unternehmen sowie Start-ups in ihrer Leistungs- und Innovationskraft stärkt.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

14/14

Änderungsantrag
der Fraktion der FDP/DVP

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2022

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 14 **Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**

Kapitel 1499 **Sonstige wissenschaftliche Forschungsinstitute und
allg. Aufwendungen für Wissenschaft und Forschung**

Zu ändern:
(S. 789)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
76		Klimaforschung einschließlich Umweltmedizin	
1. 429 76 N	165	Personalaufwand	
			statt 1.200,0
			zu setzen 0,0
			(-1.200,0)
2. 547 76 N	165	Sachaufwand	
			statt 236,0
			zu setzen 0,0
			(-236,0)
3. 682 76 N	165	Zuschüsse für laufende Zwecke und Projekte	
			statt 200,0
			zu setzen 0,0
			(-200,0)
4. 685 76 N	165	Zuschüsse für laufende Zwecke und Projekte	
			statt 200,0
			zu setzen 0,0
			(-200,0)
5. 812 76 N	165	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	
			statt 164,0
			zu setzen 0,0
			(-164,0)

16.11.2021

Dr. Rülke, Brauer, Bonath, Fischer und Fraktion

Begründung

Die Hochschulen tragen bereits zum gesellschaftlichen Fortschritt bei und fördern seit dem Vierten Hochschulrechtsänderungsgesetz auch qua Aufgabendefinition im Hochschulgesetz unter anderem Innovation, Nachhaltigkeit und Tierschutz. Sie fördern durch Wissens-, Gestaltungs- und Technologietransfer die Umsetzung und Nutzung der Ergebnisse der Forschung und Entwicklung in die Praxis sowie den freien Zugang zu wissenschaftlichen Informationen. Ein weiterer Fokus auf Maßnahmen zur Stärkung der lokalen Resilienz von Ökosystemen oder die Schaffung eines Ideenwettbewerbs zu neuen, originellen Forschungsansätzen sowie eines zweistufigen Wettbewerbs zur Prämierung und Unterstützung der ambitioniertesten und innovativsten Hochschulkonzepte für verstärkte Forschung und konkrete Maßnahmen zum Schutz unseres Planeten und seiner Bewohner erscheint vor diesem Hintergrund gleichermaßen überschießend wie einengend.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

14/15

Änderungsantrag
der Fraktion der SPD

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2022

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 14 Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Kapitel 1402 Allgemeine Bewilligungen

Neu einzufügen:
(S. 49)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
„94		Digitalisierung der Lehre	
		Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel dieser Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.	
		Erläuterung: Diese Mittel sind als zusätzliche Unterstützung und Konsolidierung der bisherigen Leistungen der Hochschulen im Bereich der Digitalisierung der Lehre einzusetzen. Sie sind einzusetzen, um an den Hochschulen mit ihren je unterschiedlichen Ausgangslagen und Entwicklungsständen im Bereich Digitalisierung der Lehre gleiche Bedingungen zu schaffen, sowohl in Bezug auf die sächliche als auch auf die personelle Ausstattung.	
429 94 N	133	Personalaufwand	zu setzen 100,0
547 94 N	133	Sachaufwand	zu setzen 1.000,0
682 94 N	133	Zuschüsse für laufende Zwecke und Projekte	zu setzen 1.900,0
812 94 N	133	Erwerb von Maschinen, Geräten und Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	zu setzen 4.000,0
893 94 N	133	Zuschüsse für Investitionen	zu setzen 3.000,0
		Summe Titelgruppe 94	10.000,0[€]

16.11.2021

Stoch, Fink, Rolland und Fraktion

Begründung

Die Hochschulen haben den Corona-bedingten Übergang zur Digitalisierung der Lehre sehr gut bewältigt. Dieser Übergang war aber immer als zeitlich befristet angesetzt und wurde aus den bestehenden Ressourcen gespeist. Zweifellos sieht die Landesregierung Digitalisierung als wichtiges Thema an. Für die Lehre an den Hochschulen gibt es hierzu aber keinen zentralen Posten, der bei diesem zukunftssträchtigen Thema dem Ausgleich zwischen den Hochschulen mit ihren unterschiedlichen Voraussetzungen dient. An den Hochschulen gibt es z. B. mit den Hochschuldidaktikzentren und der Geschäftsstelle Hochschuldidaktik wichtige Anknüpfungspunkte für die Weiterentwicklung der digitalen Lehre. Für diese und weitere dezentrale Stellen an den Hochschulen müssen nun zentral Mittel bereitgestellt werden, mit denen Ideen im Bereich digitale Lehre umgesetzt, evaluiert und anderen Hochschulen zur Verfügung gestellt werden können.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

14/16

Antrag
der Fraktion der SPD**Entschließung zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2022****Einzelplan 14 Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst****Kapitel 1403 Allgemeine Aufwendungen für die Hochschulen**

(S. 51)

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen,

die Studiengebühren, sowohl für internationale Studierende als auch für ein Zweitstudium, nicht mehr zu erheben und in diesem Zuge den Hochschulen ihren Anteil von 20 Prozent am prognostizierten Gesamtaufkommen der Einnahmen aus Gebühren von internationalen Studierenden von 22,9 Mio. Euro, sprich 4,58 Mio. Euro, zum Ausbau der Internationalisierung im Rahmen einer Erhöhung der Grundfinanzierung zur Verfügung zu stellen, nach einem in Absprache mit den Hochschulen getroffenen Schlüssel auf diese zu verteilen und entsprechende Bezüge im Staatshaushaltsplan nach dieser Maßgabe zu korrigieren.

16.11.2021

Stoch, Fink, Rolland und Fraktion

Begründung

Ein Studium ist immer eine Investition in die Zukunft, sowohl ganz persönlich für die Studierenden, aber auch für die gesellschaftliche und wirtschaftliche Entwicklung eines Bundeslandes. Auch Baden-Württemberg bedarf kluger Köpfe aus dem Ausland, um seine Zukunft erfolgreich zu gestalten. Der beste Weg diese klugen Köpfe zu gewinnen, ist, sie zu einem Studium zu uns einzuladen. Es zeugt von mangelndem Respekt, wenn um diese Gruppe zum einen geworben wird, gleichzeitig ihnen aber durch Studiengebühren der Weg erschwert wird. Sie werden dadurch anders behandelt als inländische Erststudierende, für die ein gebührenfreies Studium Zeichen eines sozial gerechten und freien Zugangs zu Hochschulbildung ist. Gebühren für internationale Studierende widersprechen diesem Erfolgsmerkmal des deutschen Hochschulwesens. Der Landesrechnungshof hat in seiner Denkschrift für das Jahr 2021 festgehalten, dass sich nach Einführung der Gebühren für internationale Studierende zum Wintersemester 2017/18 die Zahl der internationalen Studierenden um 19,1 Prozent reduziert hat und erst 2020 wieder annähernd das Niveau vor Einführung erreicht hat. Damit ist aber auch gezeigt, dass die Wachstumsraten, die andere Bundesländer in diesem Zeitraum realisieren konnten, von Baden-Württemberg nicht erreicht wurden und das Land bei der Gewinnung von ausländischen akademischen Fachkräften ins Hintertreffen geraten ist. Hierfür kann die Studie des Deutschen Akademischen Austauschdienstes (DAAD) „Wissenschaft weltoffen 2021“ als Beleg dienen.

Zweifelloos benötigen die Hochschulen weiterhin Mittel zum Ausbau der Internationalisierung und der Gewinnung von internationalen Studierenden. Deswegen müssen ihnen die Mittel, die ihnen von den prognostizierten Einnahmen zur Verfügung gestellt worden wären auch weiterhin zu diesem Zweck zur Verfügung stehen.

Grundsätzlich ist das Zweitstudium ein wichtiger Beitrag zum lebenslangen Lernen. Gebühren für ein Zweitstudium torpedieren deswegen den Anspruch an unsere Fachkräfte, sich aus eigen Antrieb heraus lebenslang weiterzubilden und weiterzuentwickeln. Mehr noch gilt dies für die Absolventinnen und Absolventen der Corona-Semester. Insbesondere ihnen sollte die Chance offenstehen, ein weiteres Studium zu absolvieren, ohne finanzielle Hürden befürchten zu müssen. Wegen dieses grundsätzlichen und des aktuellen Grundes gehören auch die Gebühren auf ein Zweitstudium in Baden-Württemberg abgeschafft. Denn Zuversicht in eine bessere Zukunft lässt sich nicht dadurch erreichen, dass man den Menschen Hürden in den Weg stellt.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

14/17

Änderungsantrag
der Fraktion der SPD

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2022

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 14 **Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**

Kapitel 1409 **Aufwendungen für die Förderung der Studierenden im Hochschulwesen**

Zu ändern:
(S. 113)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
87		Zur Förderung der sozialen Belange der Studierenden	
685 87A	142	Finanzhilfe	
			statt 22.666,2
			zu setzen 23.466,2
			(+800,0)

16.11.2021

Stoch, Fink, Rolland und Fraktion

Begründung

Wer ein Studium beginnt, tut dies mit hohen Erwartungen an die nahe Zukunft der kommenden Semester und mit der grundsätzlichen Zuversicht, dadurch das eigene Leben und vielleicht auch das anderer Menschen zu verbessern. Die Corona-Pandemie hat diese Erwartungen und eventuell auch die Zuversicht in eine bessere Zukunft für eine ganze Generation an Bachelor- und Master-Studierenden schwer erschüttert. Eindrückliches Zeichen hierfür ist die erhöhte Nachfrage nach psychologischer Beratung bei den psychotherapeutischen Beratungsstellen (PBS) der Studierendenwerke. Es ist zu erwarten, dass auch nach dem Ende der Pandemie, ein erhöhter Beratungsaufwand für die Studierenden notwendig sein wird. Deswegen sollen mit diesem Antrag im Staatshaushaltsplan für das Jahr 2022 Mittel für je eine für die Beratung entsprechend qualifizierte Person an den Studierendenwerken bereitgestellt werden. Hierfür werden je 100.000 Euro pro Stelle und Jahr angesetzt.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

14/18

Antrag
der Fraktion der SPD**Entschließung zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2022****Einzelplan 14 Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst****Kapitel 1426-1433 Pädagogische Hochschulen**

(S. 248-304)

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen,

ein Ausbauprogramm für die Studienkapazitäten an den Pädagogischen Hochschulen

- für das Lehramt Grundschule von 200 Plätzen und
- für das Lehramt Sonderpädagogik von ebenfalls 200 Plätzen

zu beschließen, beginnend mit der Zulassung im Wintersemester 2022/2023.

16.11.2021

Stoch, Fink, Rolland und Fraktion

Begründung

Die Grundschulen im Land sind von einem massiven Lehrkräftemangel betroffen. Dieser führt zu Unterrichtsausfall, Überlastung der Lehrkräfte und kann Folgen für den erforderlichen qualitativ hochwertigen Unterricht in der Primarstufe haben. Vor allem mit Blick auf die wachsende Heterogenität an den Grundschulen muss hier dringend nachgebessert werden. Damit der Lehrkräftebedarf an den Grundschulen gedeckt werden kann, braucht es einen Ausbau der Studienkapazitäten.

Sowohl für eine qualitativ hochwertig gestaltete Inklusion in Form des Zwei-Pädagogen-Prinzips als auch für den Lehrkräfte-Bedarf an Sonderpädagogischen Bildungs- und Betreuungszentren (SBBZ) braucht es mehr Absolventinnen und Absolventen des Lehramts Sonderpädagogik. Die Corona-Pandemie hat die Knappheit an Lehrkräften in diesem Bereich noch einmal eindrücklich vor Augen geführt und zwar über die seit Jahren existierenden Studien zum Thema Lehrkräftebedarf hinaus. Damit das in der 2019 von der Landesregierung vorgestellten Modellrechnung zum Lehrkräftebedarf bis 2030 gesteckte Ziel des Ausgleichs von Angebot und Nachfrage im Bereich sonderpädagogische Lehrkräfte erreicht werden kann, muss dringend das Studienangebot hierfür ausgebaut werden.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

14/19

Änderungsantrag
der Fraktion der SPD

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2022

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 14 Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Kapitel 1478 Allgemeine Aufwendungen für Kunst, Literatur sowie die Kunsthochschulen

Neu einzufügen:
(S. 641)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
„685 44 N	187	Zuschuss zu Ausstellungshonoraren	
			zu setzen 1.500,0
		Erläuterung: Das Land schafft mit diesen Mitteln einen Fördertopf zur Unterstützung bei der Zahlung eines Künstlerinnen- und Künstlerhonorars bei Ausstellungen kommunaler Galerien. Auf Antrag wird den Kommunen, deren Galerien über eine entsprechende Regelung zur Zahlung eines Künstlerinnen- oder Künstlerhonorars sowie über einen entsprechenden Vertrag mit der Künstlerin bzw. dem Künstler verfügen, ein Drittel dieses Honorars seitens des Landes erstattet.“	

16.11.2021

Stoch, Fink, Rivoir und Fraktion

Begründung

Mit diesem Antrag sollen die in Baden-Württemberg bereits existierenden Initiativen zur Zahlung eines Künstlerinnen- und Künstlerhonorars auf kommunaler Ebene unterstützt werden. Denn die schwierige soziale Situation vieler Kunst- und Kulturschaffenden auch in unserem Bundesland kann nach der Corona-Pandemie nicht mehr ignoriert und auch nicht mehr romantisiert werden. Es gebietet der Respekt, für diese Berufswahl, die immer auch ein stärkeres Risiko als andere Berufsentscheidungen bezüglich der eigenen beruflichen und persönlichen Zukunft beinhaltet, eine höhere Anerkennung zu schaffen. Unser reichhaltiges kulturelles Leben in Baden-Württemberg wird auch getragen von vielen regional verorteten, engagierten, aufstrebenden Künstlerinnen und Künstlern. Dies wollen wir auch für die Zukunft erhalten. Ein Ausstellungshonorar, wie es zum Beispiel schon in Berlin existiert, ist hierzu ein wichtiger Schritt.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

14/20

Antrag
der Fraktion der SPD**Entschließung zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2022****Einzelplan 14 Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst****Kapitel 1464 Hochschule für öffentliche Verwaltung und Finanzen Ludwigsburg**

(S. 493 ff.)

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen,

ein Ausbauprogramm für weitere Studienplätzen an der Hochschule für öffentliche Verwaltung und Finanzen Ludwigsburg

- für den Studiengang Rentenversicherung

zu beschließen, beginnend mit der Zulassung im Wintersemester 2022/2023.

16.11.2021

Stoch, Fink, Rolland und Fraktion

Begründung

In Beantwortung der Landtagsdrucksache 17/737 konzidiert die Landesregierung, dass vor dem Hintergrund von Neuerungen im Rentenversicherungsrecht und mit Blick auf die alternde Gesellschaft, mit steigenden Beratungs- und Antragszahlen zu rechnen sei. Sozialministerium und Wissenschaftsministerium befürworteten eine Erhöhung der Zahl der Studierenden nach Empfehlung der Deutschen Rentenversicherung Baden-Württemberg (DRV BW). In welcher Höhe dieser Ausbau erfolgen sollte, ist in Abstimmung zwischen der DRV BW, der Hochschule und der Landesregierung festzulegen. Besondere Berücksichtigung sollten hierbei die Studienbedingungen an der Hochschule für öffentliche Verwaltung und Finanzen Ludwigsburg erfahren.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

14/21

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der CDU

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2022

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 14 **Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**

Kapitel 1401 **Ministerium**

Zu ändern:
(S. 28)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
534 69	011	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	statt 754,8
			zu setzen 854,8
			(+100,0)
		Der Erläuterung wird folgender Satz angefügt:	
		„Im Ansatz sind enthalten 100,0 Tsd. EUR für die digitale Transformation der Verwaltung.“	

23.11.2021

Schwarz, Andreas, Dr. Rösler, Bay, Evers, Knopf, Pix, Saebel, Salomon, Seimer und Fraktion
Hagel, Wald, Hockenberger, Mack, Dr. Reinhart, Dr. Schütte, Schweizer und Fraktion

Begründung

Digitalisierung: Zur Umsetzung des Masterplans für die digitale Transformation der Verwaltung im Koalitionsvertrag muss die Verwaltung konsequent und durchgehend digitalisiert werden. Der im Koalitionsvertrag genannte Schwerpunkt zur Optimierung der digitalen Verwaltungsabläufe wird im Wissenschaftsministerium realisiert durch eine zuverlässige, sichere und zertifizierte digitale Kommunikation, die Einführung von digitalen Arbeitsmitteln – als Ergänzung zur E-Akte BW – für einen papierlosen Workflow sowie eine digitale Wissensbereitstellung als Grundlage für die nachhaltige digitale Transformation der Verwaltung. Begleitet werden diese Maßnahmen durch die kontinuierliche Weiterentwicklung des Informationssicherheitsmanagementsystems des Wissenschaftsministeriums zur Anpassung an neue Bedrohungs- und Gefährdungslagen.

Diese strukturellen Maßnahmen erfordern Dienstleistungen Dritter und die Bereitstellung von zusätzlichen Sachmitteln in Höhe von jährlich 100,0 Tsd. EUR ab dem Haushaltsjahr 2022.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

14/22

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE
der Fraktion der CDU

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2022

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 14 Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Kapitel 1402 Allgemeine Bewilligungen

Neu einzufügen:
(S. 37)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
„685 02 N	142	Zuschüsse zur Förderung des Bildungsaufstiegs	
			zu setzen
			136,0
		Erläuterung: Die Mittel sind zur einmaligen Förderung des Vereins ArbeiterKind.de Baden-Württemberg vorgesehen, um insbesondere die Sichtbarkeit der ehrenamtlichen Arbeit zu unterstützen.“	

23.11.2021

Schwarz, Andreas, Dr. Rösler, Bay, Evers, Knopf, Pix, Saebel, Salomon, Seimer und Fraktion
Hagel, Wald, Hockenberger, Mack, Dr. Reinhart, Dr. Schütte, Schweizer und Fraktion

Begründung

Um den Bildungsaufstieg von Menschen aus Familien ohne Hochschulerfahrungen zu erleichtern, soll der Verein ArbeiterKind.de Baden-Württemberg im Jahr 2022 einmalig durch Sachmittel in Höhe von 136.000 Euro insbesondere für Öffentlichkeitsarbeit unterstützt werden, um dessen ehrenamtliche Arbeit sichtbarer zu machen und mehr Menschen zu erreichen.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

14/23

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der CDU

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2022

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 14 Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Kapitel 1402 Allgemeine Bewilligungen

Neu einzufügen:
(S. 42)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
„70		Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG)	
		Die Mittel sind übertragbar. Erläuterung: Im Jahre 2024 erfolgt eine Evaluierung der Umsetzung.	
429 70 N	133	Personalaufwand	
			zu setzen 1.200,0
		Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse und Abordnungen zulässig.	
		Erläuterung: Die Personalmittel dürfen auch für einen mehrjährigen Zeitraum bewilligt werden mit der Möglichkeit, Personal im Rahmen der geltenden Tarifverträge und bestehenden rechtlichen Regelungen zu beschäftigen.	
547 70 N	133	Sachaufwand	
			zu setzen 0,0“

23.11.2021

Schwarz, Andreas, Dr. Rösler, Bay, Evers, Knopf, Pix, Saebel, Salomon, Seimer und Fraktion
Hagel, Wald, Hockenberger, Mack, Dr. Reinhart, Dr. Schütte, Schweizer und Fraktion

Begründung

Online-Zugangs-Gesetz, Open Data: Die gesetzlich verpflichtende Umsetzung des OZG betrifft den Geschäftsbereich des MWK bei der Ausfuhr von Kulturgütern und mit verschiedenen Themen im Hochschulbereich vom digitalen BAföG-Antrag über Aktivitäten zur Förderung des europäischen Studierendenaustausches bis hin zu verschiedenen Verwaltungsleistungen im Themenfeld Studium. Aufsetzend auf die bereits fortgeschrittene Digitalisierung der internen Prozesse in den Hochschulverwaltungen durch sog. Campus-Management-Software (CMS) fordert und ermöglicht das OZG nun, die Schnittstellen zu Studieninteressierten, studentischen Nutzerinnen und Nutzern sowie interessierten Bürgerinnen und Bürgern zu digitalisieren und alle einschlägigen Informationen und Anträge online zur Verfügung zu stellen. Dabei zwingen die Zusatzanforderungen des OZG zur nutzerzentrierten Überarbeitung zahlreicher Prozesse.

Für die Einrichtungen stellt die OZG-Umsetzung ein weiteres, sehr weitreichendes Digitalisierungsprojekt dar. Die strukturellen Mittel in Höhe von 1,2 Mio. Euro jährlich sollen dazu dienen, mit ca. 15 Vollzeitäquivalenten einrichtungsübergreifend für eine zunächst dreijährige Laufzeit OZG-Beratungskompetenz im Geschäfts- und insbesondere im Hochschulbereich aufzubauen und zu bündeln. Für eine Verortung der zunächst befristeten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter kommen u. a. die Koordinierungsstellen in Betracht, die an den Universitäten und im Bereich der nichtuniversitären Hochschulen bereits existieren. Eine Evaluation nach 3 Jahren soll zeigen, ob und in welchem Umfang ein dauerhafter Personalbedarf besteht.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

14/24

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der CDU

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2022

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 14 **Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**

Kapitel 1402 **Allgemeine Bewilligungen**

Zu ändern:
(S. 45)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
534 75	139	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	
			statt 315,4
			zu setzen 415,4
			(+100,0)
		Der Erläuterung wird folgender Satz angefügt:	
		„Mehr 100,0 Tsd. EUR einmalig für die Entwicklung eines Bilanzierungstools zur Unterstützung der standortspezifischen CO ₂ -Bilanzierung der Hochschulen.“	

23.11.2021

Schwarz, Andreas, Dr. Rösler, Bay, Evers, Knopf, Pix, Saebel, Salomon, Seimer und Fraktion
Hagel, Wald, Hockenberger, Mack, Dr. Reinhart, Dr. Schütte, Schweizer und Fraktion

Begründung

Mit der Weiterentwicklung des Klimaschutzgesetzes hat das Land sich verpflichtet, die Landesverwaltung bis zum Jahr 2030 netto-treibhausgasneutral („klimaneutral“) zu organisieren. Im Bereich der Hochschulen und Universitäten sind dafür hochschulspezifische Analysen nötig, um gebäudescharf und sektordifferenziert Maßnahmen zur CO₂-Reduktion gezielt umzusetzen und priorisieren zu können. Ein von Landesseite zur Verfügung gestelltes Bilanzierungstool soll dies forcieren und zu einer vergleichbaren und standardisierten Bilanzierung der einzelnen Hochschulen auf hohem Niveau führen.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

14/25

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der CDU

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2022

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 14 **Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**

Kapitel 1403 **Allgemeine Aufwendungen für die Hochschulen**

Zu ändern:
(S. 64)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
812 74	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	
			statt 5.283,2
			zu setzen 5.523,2
			(+240,0)
		Folgende Erläuterung wird neu eingefügt:	
		„ Erläuterung: Einmalig mehr 240,0 Tsd. EUR zur Unterstützung der Beschaffung eines Bildverarbeitungsgerätes zur hochauflösenden und vollautomatisierten Analyse von Zellen und Zellkulturen im Bereich Life Sciences an der Universität Heidelberg.“	

23.11.2021

Schwarz, Andreas, Dr. Rösler, Bay, Evers, Knopf, Pix, Saebel, Salomon, Seimer und Fraktion
Hagel, Wald, Hockenberger, Mack, Dr. Reinhart, Dr. Schütte, Schweizer und Fraktion

Begründung

Die Lebenswissenschaften an der Universität Heidelberg sollen durch die Beschaffung eines Bildverarbeitungsgerätes zur hochauflösenden und vollautomatisierten Analyse von Zellen und Zellkulturen unterstützt werden. Dadurch kann die Entwicklung von Stammzellen in unterschiedlichen Umgebungen analysiert und die Anzahl der analysierten Zellen von bisher wenigen Proben pro Tag künftig vervielfacht werden.

Für die Unterstützung der Beschaffung des Geräts sollen im Haushaltsjahr 2022 einmalig Mittel in Höhe von 240,0 Tsd. EUR vorgesehen werden.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

14/26

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der CDU

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2022

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 14 **Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**

Kapitel 1403 **Allgemeine Aufwendungen für die Hochschulen**

Zu ändern:
(S. 64/65)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR	
1.	429 75	133	Personalaufwand	statt 2.500,0
				zu setzen 2.600,0
				(+100,0)
			Der Erläuterung wird folgender Satz angefügt:	
			„Mehr 100,0 Tsd. EUR zur Unterstützung des Forschungsprojekts „Entwicklung eines Komponentenprüfstands zur Untersuchung von Befeuchtern mit integrierter Sensorik“ an der Hochschule Furtwangen.“	
2.	547 75	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	statt 4.401,0
				zu setzen 4.446,0
				(+45,0)
			Folgende Verpflichtungsermächtigung wird neu eingefügt:	2022 Tsd. EUR
			„Verpflichtungsermächtigung	145,0
			Davon zur Zahlung fällig im	
			Haushaltsjahr 2023bis zu	145,0“
			Der Erläuterung wird folgender Satz angefügt:	
			„Mehr 45,0 Tsd. EUR zur Unterstützung des Forschungsprojekts „Entwicklung eines Komponentenprüfstands zur Untersuchung von Befeuchtern mit integrierter Sensorik“ an der Hochschule Furtwangen.“	

23.11.2021

Schwarz, Andreas, Dr. Rösler, Bay, Evers, Knopf, Pix, Saebel, Salomon, Seimer und Fraktion
Hagel, Wald, Hockenberger, Mack, Dr. Reinhart, Dr. Schütte, Schweizer und Fraktion

Seite 1 von 2

Begründung

Mit den Mitteln soll das Forschungsprojekt „Entwicklung eines Komponentenprüfstands zur Untersuchung von Befeuchtern mit integrierter Sensorik“ an der Hochschule Furtwangen unterstützt werden. Hierfür wird im Jahr 2022 eine erste Tranche in Höhe von 145,0 Tsd. EUR beantragt. Für die Umsetzung ist 2023 eine weitere Tranche in Höhe von 145,0 Tsd. EUR erforderlich, für die eine Verpflichtungsermächtigung ausgebracht werden soll.

Der Befeuchter ist ein Bauteil im Brennstoffzellensystem, das je nach Einsatzprofil früher oder später ausgetauscht werden muss. Dieses Forschungsprojekt würde gemeinsam mit der Firma Mahle, die ebenfalls Ressourcen beisteuert, durchgeführt.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

14/27

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der CDU

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2022

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 14 **Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**

Kapitel 1403 **Allgemeine Aufwendungen für die Hochschulen**

Zu ändern:
(S. 77)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
1.	85	Die Zweckbestimmung wird wie folgt gefasst: „Aufwendungen für Hygiene- und Digitalisierungsmaßnahmen an den Hochschulen zur Bewältigung der Corona Virus SARS CoV-2-Pandemie“	
2.		Folgender Haushaltsvermerk wird neu eingefügt: „In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 01 erhöht sich die Ausgabeermächtigung bei Kap. 1403 Tit. Gr. 85. Die Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden.“	
		Der Zusatz „W“ wird gestrichen.	
3.	429 85 133	Personalaufwand	0,0
		Der Zusatz „W“ wird gestrichen.	
4.	547 85 133	Sachaufwand	0,0
		Der Zusatz „W“ wird gestrichen.	
5.	682 85 133	Zuschüsse für laufende Zwecke und Projekte	0,0
		Der Zusatz „W“ wird gestrichen.	
6.	685 85 133	Zuschüsse für laufende Zwecke und Projekte an öffentliche Einrichtungen	0,0
		Der Zusatz „W“ wird gestrichen.	
7.	812 85 133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
		Der Zusatz „W“ wird gestrichen.	
8.	893 85	133 Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	0,0
		Der Zusatz „W“ wird gestrichen.	
9.	981 85	133 Haushaltstechnische Verrechnungen	0,0

23.11.2021

Schwarz, Andreas, Dr. Rösler, Bay, Evers, Knopf, Pix, Saebel, Salomon, Seimer und Fraktion
Hagel, Wald, Hockenberger, Mack, Dr. Reinhart, Dr. Schütte, Schweizer und Fraktion

Begründung

Zur Bewältigung der corona-pandemiebedingten Folgen benötigen die Hochschulen weitere finanzielle Unterstützung des Landes.

Gemäß Kabinettsbeschluss vom 5. Oktober 2021 werden den Hochschulen und den drei Akademien zur Umsetzung des Wintersemesters 2021/22 als Präsenzsemester mit Online-Elementen Mittel für dringend erforderliche Hygienemaßnahmen in Höhe von 13,5 Mio. EUR für die Jahren 2021 und 2022 aus der Rücklage für Haushaltsrisiken bereitgestellt. Zur haushaltstechnischen Abwicklung der Mittel ist eine Titelgruppe bei Kapitel 1403 „Allgemeine Aufwendungen für die Hochschulen“ erforderlich. Im Haushalt 2022 sind alle grundsätzlich verfügbaren Titelgruppen belegt. Daher muss die im Jahr 2020 außerplanmäßig eingerichtete und gemäß Entwurf des Staatshaushaltsplanes 2022 wegfallende Titelgruppe 85 vorerst im Jahr 2022 noch beibehalten werden. Hierfür müssen die bei den Titeln der Titelgruppe ausgebrachte W-Kennzeichnungen gestrichen und die Zweckbestimmung angepasst werden.

Es handelt sich um eine haushaltstechnische Änderung, durch die über die bereits beschlossenen Maßnahmen hinaus keine zusätzliche Belastung des Landeshaushalts erfolgt.

Begründung

Digitalisierung: Für die Hochschulen für angewandte Wissenschaften und die Pädagogischen Hochschulen sollen einmalig zusätzliche Mittel für die notwendige digitale Transformation zur Verfügung gestellt werden.

Die digitale Transformation der Hochschulen kann nicht ohne die Digitalisierung ihrer administrativen Vorgänge gelingen. Die Studierenden von heute erwarten eine umfassende digitale Zugänglichkeit der Studienservices, angefangen bei den Stunden- und Raumplänen, An- und Abmeldungen zum Semester, zur Sprechstunde und zur Prüfung bis zur Mitteilung von Prüfungsergebnissen sowie der Anforderung und dem Erhalt von Bescheinigungen. Campus Management Systeme (CMS) bilden diese und alle wesentlichen Geschäftsprozesse im studentischen Lebenszyklus ab. Sie erhöhen die Nutzerfreundlichkeit und verkürzen durch integrative Abläufe Bearbeitungszeiten.

Das MWK fördert die Einführung von CMS als ganzheitliche Digitalisierungsmaßnahme in einem konzertierten Vorgehen. Die Einführung von Softwaremodulen verläuft sukzessive und kohortenweise; sie wird den einzelnen Hochschulen eine integrierte Softwarearchitektur bieten, mit aufeinander abgestimmten Funktionen in der Lehr-, Studierenden- und Prüfungsverwaltung und entsprechenden Online-Services für den studentischen Nutzer. Dadurch werden an einer Hochschule rd. 30 Geschäftsprozesse mit über 500 Einzelanforderungen unterstützt. Die Zeiten, in denen sich z. B. die Zeugniserstellung mancherorts über viele Monate erstreckte, weil Abschlussnoten händisch nachgerechnet werden mussten und keine durchgängigen Prozesse, sondern stattdessen Software-Insellösungen in einzelnen Fachbereichen existierten und effiziente Arbeit verhinderten, werden damit der Vergangenheit angehören.

Aufgrund der technischen Weiterentwicklung stellt sich nun neu die Anforderung, das Lehrveranstaltungsmanagement an den Hochschulen in die Softwareintegration einzubinden. Für die Hochschulen für Angewandte Wissenschaften und Pädagogischen Hochschulen werden dafür Mittel im Umfang von insgesamt 4.050,0 Tsd. EUR benötigt, um Projektpersonal sowie erforderlichen Sachmittelbedarf vor Ort zu finanzieren.

Daneben erbringen die Pädagogischen Hochschulen und die Hochschulen für angewandte Wissenschaften hohe Eigenleistungen. Der personelle und finanzielle Initialaufwand für die durchgehende Digitalisierung von Zulassungs-, Studierenden-, Prüfungs- und Lehrveranstaltungsmanagement ist beträchtlich. Er tangiert unterschiedliche Organisationseinheiten in den Hochschulen und am HSZ-BW, die Personalkapazität für Prozessanpassungen, Schulungen sowie die Einführung neuer Software und übergangsweise für den Parallelbetrieb alter Software einsetzen müssen. Dennoch sind alle Projektbeteiligten von dem bereits jetzt ersichtlichen deutlichen Mehrwert sowohl für Studierende als auch für die Hochschulverwaltungen überzeugt, der sich in weiteren Effektivitäts- und Synergiegewinnen niederschlagen wird.

Mobilität: Die Erforschung und Vernetzung alternativer und nachhaltiger Mobilitätskonzepte stellt einen wichtigen politischen Schwerpunkt des Landes dar. Mit der Errichtung eines Instituts für nachhaltige Mobilität, das an der Hochschule Karlsruhe angesiedelt ist, sollen die Kompetenzen in Studium, Forschung und Weiterbildung in Baden-Württemberg vernetzt und in Kooperation mit der Wirtschaft, Verwaltung und Politik eine Beschleunigung der Entwicklungen hin zu nachhaltiger Mobilität der Zukunft erreicht werden. In den Haushaltsjahren 2020 und 2021 wurden zu diesem Zweck jeweils 325,0 Tsd. EUR als Anschubfinanzierung bereitgestellt. In diesem Förderzeitraum wurden in den Bereichen Transformation, Innovation und Netzwerkbildung der baden-württembergischen Hochschulen erste Grundlagen gelegt. Nun gilt es, diese Grundlagen und Strukturen zu festigen und den weiteren Aufbau voranzutreiben und das Institut dauerhaft zu etablieren. Zu diesem Zweck sollen im Haushaltsjahr 2022 weitere 400,0 Tsd. EUR (einmalig) und 2.000,0 Tsd. EUR (strukturell) für den weiteren Aufbau des Instituts für nachhaltige Mobilität bereitgestellt werden. Die weitere Umsetzung erfolgt in enger Abstimmung zwischen dem Wissenschaftsministerium und dem Ministerium für Verkehr.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

14/29

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der CDU

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2022

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 14 **Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**

Kapitel 1410 **Universität Freiburg einschließlich Klinikum**

Zu ändern:
(S. 119)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
682 01	133	Zuschuss an die Universität - ohne Hochschulmedizin (Tit.Gr. 97 und 98) und Investitionen	
			statt 256.285,0
			zu setzen 257.485,0
			(+1.200,0)
		Absatz 4 der Erläuterung wird folgender Satz voran- gestellt: „Im Ansatz enthalten sind insgesamt 1.200,0 Tsd. EUR für die anteilige Finanzierung sowie die Administration des FRIAS (1,0 Stelle E 15 TV-L, 1,5 Stellen E 13 TV-L, 2,0 Stellen E 11 TV-L, 0,5 Stelle E 9 TV-L, 2,0 Stellen E 8 TV-L, 1,0 Stelle E 7 TV-L und 0,5 Stelle E 6 TV-L).“	
		Die Veränderungen sind im Wirtschaftsplan der Universität Freiburg (Entwurf) (Anlage zu Kapitel 1410) entsprechend darzustellen.	

23.11.2021

Schwarz, Andreas, Dr. Rösler, Bay, Evers, Knopf, Pix, Saebel, Salomon, Seimer und Fraktion
Hagel, Wald, Hockenberger, Mack, Dr. Reinhart, Dr. Schütte, Schweizer und Fraktion

Begründung

Seit seiner Gründung 2007 hat sich das international anerkannte Forschungskolleg der Universität Freiburg (FRIAS) zu einem zentralen Element der Gesamtstrategie der Universität Freiburg entwickelt. Als Einrichtung der ersten Runde der Exzellenzinitiative des Bundes und der Länder ist es fest in die Universität integriert und ein Kernelement ihrer Weiterentwicklung im Sinne der institutionellen Erneuerung. Auch für die kommende Runde der Exzellenzstrategie nimmt das Forschungskolleg eine tragende Rolle ein. Ein besonderes Augenmerk der Einrichtung gilt der Förderung aussichtsreicher Wissenschaftler*innen am Beginn ihrer akademischen Karriere, wie die Junge Akademie für

Seite 1 von 2

Nachhaltigkeitsforschung eindrucksvoll belegt. Als Teil einer Fellow-Gemeinschaft, die viele Nationalitäten und Forschungskulturen umfasst, bietet das FRIAS jungen Wissenschaftler*innen vielfältige Möglichkeiten zum inspirierenden Austausch und zur fächerübergreifenden Zusammenarbeit — sowohl untereinander als auch mit den Senior Fellows. Nicht zuletzt steigert das FRIAS erheblich die Drittmittelstärke der Universität.

FRIAS wurde bisher im Rahmen einer Sonderförderung betrieben und im Staatshaushaltsplan 2020/2021 in diesen beiden Jahren einmalig mit jeweils 1.200,0 Tsd. EUR einschließlich Finanzierung von 8,5 Stellen unterstützt, da es sich beim FRIAS um eine neue Struktur handelte.

Zur Verstetigung der Finanzierung des FRIAS werden der Universität Freiburg Beschäftigtenstellen und Sachmittel in Höhe von 1.200,0 Tsd. EUR auf Dauer bereitgestellt.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

14/30

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der CDU

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2022

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 14 **Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**

Kapitel 1410 **Universität Freiburg einschließlich Klinikum**

Zu ändern:
(S. 121, 123)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
1.	682 97A	132	Zuschuss für Forschung und Lehre Medizinische Fakultät der Universität Freiburg
			statt 150.164,5
			zu setzen 150.481,4
			(+316,9)
		<p>Im Haushaltsvermerk wird im letzten Satz die Zahl „2,1“ durch die Zahl „2,4“ ersetzt und folgender Satz angefügt:</p> <p>„Die Personalausgaben werden entsprechend dem IST-Ergebnis abgerechnet und erhöhen oder vermindern entsprechend den Landeszuschuss.“</p> <p>Dem Wortlaut der Erläuterung wird folgender Satz vorangestellt:</p> <p>„Mehr 316,9 Tsd. EUR zur Ausfinanzierung der Personalkostensteigerung aufgrund von Tarifabschlüssen.“</p>	
		<p>Die Veränderungen sind im Wirtschaftsplan der Medizinischen Fakultät Freiburg (Entwurf) (Anlage zu Kap. 1410) entsprechend darzustellen.</p>	
2.	891 98A	132	Baumaßnahmen bis 4 Mio. EUR Baukosten sowie Ausstattungsmaßnahmen und Großgeräte
			statt 11.250,0
			zu setzen 12.788,1
			(+1.538,1)
		<p>Nach Satz 4 der Erläuterung wird folgender Satz eingefügt:</p> <p>„Ab dem Haushaltsjahr 2022 mehr 1.538,1 Tsd. EUR zur Reduzierung des Investitionsstaus.“</p>	

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
3.	891 98 C	132	Grundbedarf an Investitionen Klinikum Freiburg
			statt 5.800,0
			zu setzen 6.593,0
			(+793,0)
		Der Erläuterung wird folgender Satz angefügt:	
		„Ab dem Haushaltsjahr 2022 mehr 793,0 Tsd. EUR zur Reduzierung des Investitionsstaus.“	

23.11.2021

Schwarz, Andreas, Dr. Rösler, Bay, Evers, Knopf, Pix, Saebel, Salomon, Seimer und Fraktion
Hagel, Wald, Hockenberger, Mack, Dr. Reinhart, Dr. Schütte, Schweizer und Fraktion

Begründung

zu 1.

Der im Zuschuss an die Medizinischen Fakultäten für Forschung und Lehre enthaltene Personalkostenanteil wurde in der MifrifFi pauschaliert mit einer Steigerung in Höhe von 2,1 % berechnet. Zu erwarten sind allerdings höhere Tarifabschlüsse in einer Größenordnung von 2,4 %. Für alle Hochschulmedizinstandorte des Landes ist derzeit von einem Gesamtbedarf in Höhe von 1.431,5 Tsd. EUR auszugehen. Die Personalkostensteigerungen sollen nach dem tatsächlichen Bedarf vollständig ausfinanziert werden. Es erfolgt daher eine Erhöhung des Zuschusses. Die Personalkosten werden entsprechend dem IST-Ergebnis abgerechnet und erhöhen oder vermindern entsprechend den Landeszuschuss.

zu 2. und 3.

Die Investitionsmittel der Universitätsklinik und Medizinischen Fakultäten werden um insgesamt 10 Mio. EUR erhöht. Dieser Betrag wird anteilig auf die hiervon betroffenen Hochschulkapitel verteilt.

Die Leistungsfähigkeit der Hochschulmedizin Baden-Württemberg in Forschung, Lehre und Krankenversorgung wird entscheidend beeinflusst von der zur Verfügung stehenden Infrastruktur. Diese ist durch den fortbestehenden Investitionsstau substanziell gefährdet. Die Haushaltsansätze sind seit 20 Jahren nicht erhöht worden. Vor dem Hintergrund des – auch unter Berücksichtigung der Sanierungsoffensive – weiterhin erheblichen Investitionsstaus, der nicht berücksichtigten Preissteigerungen, des nicht berücksichtigten Wachstums der Universitätsklinik und Medizinischen Fakultäten und der nicht zuletzt durch die umfangreichen Eigeninvestitionen der letzten Jahre bedingten schwierigen Finanzsituation aller Universitätskliniken ist diese Ansatzserhöhung für Investitionen daher dringend erforderlich. Neben der Finanzierung von Bau- und Sanierungsmaßnahmen steht insbesondere die technische Infrastruktur in Forschung und Krankenversorgung sowie die IT-Ausstattung im Zusammenhang mit der zwingend erforderlichen umfassenden Digitalisierung (Investitionen in Informationstechnik, Labor- und Medizintechnik) im Fokus.

Ohne diese signifikante Steigerung der Investitionen besteht die Gefahr, dass die baden-württembergische Universitätsmedizin im internationalen Vergleich mittelfristig zurückfällt und auf nationaler Ebene als zentraler Akteur im Wissenschafts- und Gesundheitssystem ausfällt. Umgekehrt kann eine angemessene Verbesserung der Infrastruktur die Leistungsfähigkeit der Hochschulmedizin zum Wohle der Bürgerinnen und Bürger langfristig sichern, insbesondere auch in der Krankenversorgung.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

14/31

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der CDU

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2022

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 14 **Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**

Kapitel 1412 **Universität Heidelberg einschließlich Klinikum**

Zu ändern:
(S. 136, 137, 139, 141)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
1.	682 96A	132	Zuschuss für Forschung und Lehre Medizinische Fakultät Mannheim der Universität Heidelberg
			statt 78.548,4
			zu setzen 78.705,7
			(+157,3)
		<p>Im Haushaltsvermerk wird im letzten Satz die Zahl „2,1“ durch die Zahl „2,4“ ersetzt und folgender Satz angefügt:</p> <p>„Die Personalausgaben werden entsprechend dem IST-Ergebnis abgerechnet und erhöhen oder vermindern entsprechend den Landeszuschuss.“</p> <p>Dem Wortlaut der Erläuterung wird folgender Satz vorangestellt:</p> <p>„Mehr 157,3 Tsd. EUR zur Ausfinanzierung der Personalkostensteigerung aufgrund von Tarifabschlüssen.“</p>	
		<p>Die Veränderungen sind im Wirtschaftsplan der Medizinischen Fakultät Mannheim der Universität Heidelberg (Entwurf) (Anlage zu Kap. 1412) entsprechend darzustellen.</p>	
2.	682 96B	132	Zuschuss an die Stiftung Zentralinstitut für Seelische Gesundheit Mannheim
			statt 17.484,7
			zu setzen 17.525,9
			(+41,2)
		<p>Im Haushaltsvermerk wird im letzten Satz die Zahl „2,1“ durch die Zahl „2,4“ ersetzt und folgender Satz angefügt:</p> <p>„Die Personalausgaben werden entsprechend dem IST-Ergebnis abgerechnet und erhöhen oder vermindern entsprechend den Landeszuschuss.“</p>	

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
		Dem Wortlaut der Erläuterung wird folgender Satz vorangestellt: „Mehr 41,2 Tsd. EUR zur Ausfinanzierung der Personalkostensteigerung aufgrund von Tarifabschlüssen.“	
3.	893 96A	132	Zuschuss für Baumaßnahmen und Ersteinrichtungskosten der Medizinischen Fakultät Mannheim der Universität Heidelberg
			statt 4.500,0
			zu setzen 5.115,2
			(+615,2)
		Der Erläuterung wird folgender Satz angefügt: „Ab dem Haushaltsjahr 2022 mehr 615,2 Tsd. EUR zur Reduzierung des Investitionsstaus.“	
4.	682 97A	132	Zuschuss für Forschung und Lehre Medizinische Fakultät Heidelberg der Universität Heidelberg
			statt 159.206,6
			zu setzen 159.549,2
			(+342,6)
		Im Haushaltsvermerk wird im letzten Satz die Zahl „2,1“ durch die Zahl „2,4“ ersetzt und folgender Satz angefügt: „Die Personalausgaben werden entsprechend dem IST-Ergebnis abgerechnet und erhöhen oder vermindern entsprechend den Landeszuschuss.“ Dem Wortlaut der Erläuterung wird folgender Satz vorangestellt: „Mehr 342,6 Tsd. EUR zur Ausfinanzierung der Personalkostensteigerung aufgrund von Tarifabschlüssen.“	
		Die Veränderungen sind im Wirtschaftsplan der Medizinischen Fakultät Heidelberg der Universität Heidelberg (Entwurf) (Anlage zu Kap. 1412) entsprechend darzustellen.	
5.	891 98A	132	Baumaßnahmen bis 4 Mio. EUR Baukosten sowie Ausstattungsmaßnahmen und Großgeräte
			statt 11.250,0
			zu setzen 12.788,1
			(+1.538,1)
		Nach Satz 4 der Erläuterung wird folgender Satz eingefügt: „Ab dem Haushaltsjahr 2022 mehr 1.538,1 Tsd. EUR zur Reduzierung des Investitionsstaus.“	
6.	891 98C	132	Grundbedarf an Investitionen Klinikum Heidelberg
			statt 8.800,0
			zu setzen 10.003,1
			(+1.203,1)
		Der Erläuterung wird folgender Satz angefügt: „Ab dem Haushaltsjahr 2022 mehr 1.203,1 Tsd. EUR zur Reduzierung des Investitionsstaus.“	

23.11.2021

Schwarz, Andreas, Dr. Rösler, Bay, Evers, Knopf, Pix, Saebel, Salomon, Seimer und Fraktion
Hagel, Wald, Hockenberger, Mack, Dr. Reinhart, Dr. Schütte, Schweizer und Fraktion

Begründung

zu 1., 2. und 4.

Der im Zuschuss an die Medizinischen Fakultäten für Forschung und Lehre und das Zentralinstitut für Seelische Gesundheit Mannheim enthaltene Personalkostenanteil wurde in der Mifriffi pauschaliert mit einer Steigerung in Höhe von 2,1 % berechnet. Zu erwarten sind allerdings höhere Tarifabschlüsse in einer Größenordnung von 2,4 %. Für alle Hochschulmedizinstandorte des Landes ist derzeit von einem Gesamtbedarf in Höhe von 1.431,5 Tsd. EUR auszugehen. Die Personalkostensteigerungen sollen nach dem tatsächlichen Bedarf vollständig ausfinanziert werden. Es erfolgt daher eine Erhöhung des Zuschusses. Die Personalkosten werden entsprechend dem IST-Ergebnis abgerechnet und erhöhen oder vermindern entsprechend den Landeszuschuss.

zu 3., 5. und 6.

Die Investitionsmittel der Universitätsklinik und Medizinischen Fakultäten werden um insgesamt 10 Mio. EUR erhöht. Dieser Betrag wird anteilig auf die hiervon betroffenen Hochschulkapitel verteilt.

Die Leistungsfähigkeit der Hochschulmedizin Baden-Württemberg in Forschung, Lehre und Krankenversorgung wird entscheidend beeinflusst von der zur Verfügung stehenden Infrastruktur. Diese ist durch den fortbestehenden Investitionsstau substanziell gefährdet. Die Haushaltsansätze sind seit 20 Jahren nicht erhöht worden. Vor dem Hintergrund des – auch unter Berücksichtigung der Sanierungsinitiative – weiterhin erheblichen Investitionsstaus, der nicht berücksichtigten Preissteigerungen, des nicht berücksichtigten Wachstums der Universitätsklinik und Medizinischen Fakultäten und der nicht zuletzt durch die umfangreichen Eigeninvestitionen der letzten Jahre bedingten schwierigen Finanzsituation aller Universitätskliniken ist diese Ansatzserhöhung für Investitionen daher dringend erforderlich. Neben der Finanzierung von Bau- und Sanierungsmaßnahmen steht insbesondere die technische Infrastruktur in Forschung und Krankenversorgung sowie die IT-Ausstattung im Zusammenhang mit der zwingend erforderlichen umfassenden Digitalisierung (Investitionen in Informationstechnik, Labor- und Medizintechnik) im Fokus.

Ohne diese signifikante Steigerung der Investitionen besteht die Gefahr, dass die baden-württembergische Universitätsmedizin im internationalen Vergleich mittelfristig zurückfällt und auf nationaler Ebene als zentraler Akteur im Wissenschafts- und Gesundheitssystem ausfällt. Umgekehrt kann eine angemessene Verbesserung der Infrastruktur die Leistungsfähigkeit der Hochschulmedizin zum Wohle der Bürgerinnen und Bürger langfristig sichern, insbesondere auch in der Krankenversorgung.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

14/32

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der CDU

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2022

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 14 **Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**

Kapitel 1415 **Universität Tübingen einschließlich Klinikum**

Zu ändern:
(S. 165, 167)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR		
1.	682 97	132	Zuschuss für Forschung und Lehre	statt zu setzen	146.936,6 147.240,8 (+304,2)
			Im Haushaltsvermerk wird im letzten Satz die Zahl „2,1“ durch die Zahl „2,4“ ersetzt und folgender Satz angefügt: „Die Personalausgaben werden entsprechend dem IST-Ergebnis abgerechnet und erhöhen oder vermindern entsprechend den Landeszuschuss.“ Nach Satz 5 der Erläuterung wird folgender Satz eingefügt: „Mehr 304,2 Tsd. EUR zur Ausfinanzierung der Personalkostensteigerung aufgrund von Tarifabschlüssen.“		
			Die Veränderungen sind im Wirtschaftsplan der Medizinischen Fakultät Tübingen (Entwurf) (Anlage zu Kap. 1415) entsprechend darzustellen.		
2.	891 98A	132	Baumaßnahmen bis 4 Mio. EUR Baukosten sowie Ausstattungsmaßnahmen und Großgeräte	statt zu setzen	11.250,0 12.838,1 (+1.588,1)
			Nach Satz 4 der Erläuterung wird folgender Satz eingefügt: „Ab dem Haushaltsjahr 2022 mehr 1.538,1 Tsd. EUR zur Reduzierung des Investitionsstaus.“		

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
		Der Erläuterung wird folgender Satz angefügt: „Mehr 50,0 Tsd. EUR in 2022 für die Anschaffung eines Fluoreszenzmikroskops am Hörforschungszentrum der Universitätsklinik für Hals-, Nasen- und Ohrenheilkunde Tübingen.“	
3.	891 98C	132	Grundbedarf an Investitionen Klinikum Tübingen
			statt 5.800,0
			zu setzen 6.593,0
			(+793,0)
		Der Erläuterung wird folgender Satz angefügt: „Ab dem Haushaltsjahr 2022 mehr 793,0 Tsd. EUR zur Reduzierung des Investitionsstaus.“	

23.11.2021

Schwarz, Andreas, Dr. Rösler, Bay, Evers, Knopf, Pix, Saebel, Salomon, Seimer und Fraktion
Hagel, Wald, Hockenberger, Mack, Dr. Reinhart, Dr. Schütte, Schweizer und Fraktion

Begründung

zu 1.

Der im Zuschuss an die Medizinischen Fakultäten für Forschung und Lehre enthaltene Personalkostenanteil wurde in der Mifriffi pauschaliert mit einer Steigerung in Höhe von 2,1 % berechnet. Zu erwarten sind allerdings höhere Tarifabschlüsse in einer Größenordnung von 2,4 %. Für alle Hochschulmedizinstandorte des Landes ist derzeit von einem Gesamtbedarf in Höhe von 1.431,5 Tsd. EUR auszugehen. Die Personalkostensteigerungen sollen nach dem tatsächlichen Bedarf vollständig ausfinanziert werden. Es erfolgt daher eine Erhöhung des Zuschusses. Die Personalkosten werden entsprechend dem IST-Ergebnis abgerechnet und erhöhen oder vermindern entsprechend den Landeszuschuss.

zu 2. und 3.

Die Investitionsmittel der Universitätsklinik und Medizinischen Fakultäten werden um insgesamt 10 Mio. EUR erhöht. Dieser Betrag wird anteilig auf die hiervon betroffenen Hochschulkapitel verteilt.

Die Leistungsfähigkeit der Hochschulmedizin Baden-Württemberg in Forschung, Lehre und Krankenversorgung wird entscheidend beeinflusst von der zur Verfügung stehenden Infrastruktur. Diese ist durch den fortbestehenden Investitionsstau substanziell gefährdet. Die Haushaltsansätze sind seit 20 Jahren nicht erhöht worden. Vor dem Hintergrund des – auch unter Berücksichtigung der Sanierungsoffensive – weiterhin erheblichen Investitionsstaus, der nicht berücksichtigten Preissteigerungen, des nicht berücksichtigten Wachstums der Universitätsklinik und Medizinischen Fakultäten und der nicht zuletzt durch die umfangreichen Eigeninvestitionen der letzten Jahre bedingten schwierigen Finanzsituation aller Universitätsklinik ist diese Ansatzserhöhung für Investitionen daher dringend erforderlich. Neben der Finanzierung von Bau- und Sanierungsmaßnahmen steht insbesondere die technische Infrastruktur in Forschung und Krankenversorgung sowie die IT-Ausstattung im Zusammenhang mit der zwingend erforderlichen umfassenden Digitalisierung (Investitionen in Informationstechnik, Labor- und Medizintechnik) im Fokus.

Ohne diese signifikante Steigerung der Investitionen besteht die Gefahr, dass die baden-württembergische Universitätsmedizin im internationalen Vergleich mittelfristig zurückfällt und auf nationaler Ebene als zentraler Akteur im Wissenschafts- und Gesundheitssystem ausfällt. Umgekehrt kann eine angemessene Verbesserung der Infrastruktur die Leistungsfähigkeit der Hochschulmedizin zum Wohle der Bürgerinnen und Bürger langfristig sichern, insbesondere auch in der Krankenversorgung.

Im Betrag enthalten ist eine einmalige Förderung in Höhe von 50 Tsd. EUR für die Anschaffung eines Fluoreszenzmikroskops am Hörforschungszentrum der Universitätsklinik für Hals-, Nasen- und Ohrenheilkunde Tübingen. Durch diese Anschaffung sollen gesellschaftspolitisch relevante Forschungsarbeiten unterstützt werden.

Seite 2 von 3

Konkret geht es um die Therapieentwicklung genetisch bedingter Schwerhörigkeit mithilfe der Gentherapie, therapeutische Strategien zur Vermeidung des bis zu fünffach erhöhten Risikos für Demenz durch Schwerhörigkeit sowie die Entwicklung von Therapien zur Vermeidung und Behandlung von Altersschwerhörigkeit.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

14/33

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der CDU

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2022

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 14 **Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**

Kapitel 1421 **Universität Ulm einschließlich Klinikum**

Zu ändern:
(S. 214, 216)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR		
1.	682 97	132	Zuschuss für Forschung und Lehre	statt zu setzen	125.864,1 126.133,4 (+269,3)
			Im Haushaltsvermerk wird im letzten Satz die Zahl „2,1“ durch die Zahl „2,4“ ersetzt und folgender Satz angefügt: „Die Personalausgaben werden entsprechend dem IST-Ergebnis abgerechnet und erhöhen oder vermindern entsprechend den Landeszuschuss.“ Dem Wortlaut der Erläuterung wird folgender Satz vorangestellt: „Mehr 269,3 Tsd. EUR zur Ausfinanzierung der Personalkostensteigerung aufgrund von Tarifabschlüssen.“		
			Die Veränderungen sind im Wirtschaftsplan der Medizinischen Fakultät Ulm (Entwurf) (Anlage zu Kap. 1421) entsprechend darzustellen.		
2.	891 98A	132	Baumaßnahmen bis 4 Mio. EUR Baukosten sowie Ausstattungsmaßnahmen und Großgeräte	statt zu setzen	8.430,0 9.782,5 (+1.352,5)
			Nach Satz 4 der Erläuterung wird folgender Satz eingefügt: „Ab dem Haushaltsjahr 2022 mehr 1.352,5 Tsd. EUR zur Reduzierung des Investitionsstaus.“		
3.	891 98 C	132	Grundbedarf an Investitionen Klinikum Ulm	statt zu setzen	4.600,0 5.228,9 (+628,9)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
		Der Erläuterung wird folgender Satz angefügt: „Ab dem Haushaltsjahr 2022 mehr 628,9 Tsd. EUR zur Reduzierung des Investitionsstaus.“	

23.11.2021

Schwarz, Andreas, Dr. Rösler, Bay, Evers, Knopf, Pix, Saebel, Salomon, Seimer und Fraktion
Hagel, Wald, Hockenberger, Mack, Dr. Reinhart, Dr. Schütte, Schweizer und Fraktion

Begründung

zu 1.

Der im Zuschuss an die Medizinischen Fakultäten für Forschung und Lehre enthaltene Personalkostenanteil wurde in der Mifriffi pauschaliert mit einer Steigerung in Höhe von 2,1 % berechnet. Zu erwarten sind allerdings höhere Tarifabschlüsse in einer Größenordnung von 2,4 %. Für alle Hochschulmedizinstandorte des Landes ist derzeit von einem Gesamtbedarf in Höhe von 1.431,5 Tsd. EUR auszugehen. Die Personalkostensteigerungen sollen nach dem tatsächlichen Bedarf vollständig ausfinanziert werden. Es erfolgt daher eine Erhöhung des Zuschusses. Die Personalkosten werden entsprechend dem IST-Ergebnis abgerechnet und erhöhen oder vermindern entsprechend den Landeszuschuss.

zu 2. und 3.

Die Investitionsmittel der Universitätsklinika und Medizinischen Fakultäten werden um insgesamt 10 Mio. EUR erhöht. Dieser Betrag wird anteilig auf die jeweils betroffenen Hochschulkapitel verteilt.

Die Leistungsfähigkeit der Hochschulmedizin Baden-Württemberg in Forschung, Lehre und Krankenversorgung wird entscheidend beeinflusst von der zur Verfügung stehenden Infrastruktur. Diese ist durch den fortbestehenden Investitionsstau substanziell gefährdet. Die Haushaltsansätze sind seit 20 Jahren nicht erhöht worden. Vor dem Hintergrund des – auch unter Berücksichtigung der Sanierungsinitiative – weiterhin erheblichen Investitionsstaus, der nicht berücksichtigten Preissteigerungen, des nicht berücksichtigten Wachstums der Universitätsklinika und Medizinischen Fakultäten und der nicht zuletzt durch die umfangreichen Eigeninvestitionen der letzten Jahre bedingten schwierigen Finanzsituation aller Universitätsklinika ist diese Ansatzserhöhung für Investitionen daher dringend erforderlich. Neben der Finanzierung von Bau- und Sanierungsmaßnahmen steht insbesondere die technische Infrastruktur in Forschung und Krankenversorgung sowie die IT-Ausstattung im Zusammenhang mit der zwingend erforderlichen umfassenden Digitalisierung (Investitionen in Informationstechnik, Labor- und Medizintechnik) im Fokus.

Ohne diese signifikante Steigerung der Investitionen besteht die Gefahr, dass die baden-württembergische Universitätsmedizin im internationalen Vergleich mittelfristig zurückfällt und auf nationaler Ebene als zentraler Akteur im Wissenschafts- und Gesundheitssystem ausfällt. Umgekehrt kann eine angemessene Verbesserung der Infrastruktur die Leistungsfähigkeit der Hochschulmedizin zum Wohle der Bürgerinnen und Bürger langfristig sichern, insbesondere auch in der Krankenversorgung.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

14/34

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der CDU

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2022

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 14 **Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**

Kapitel 1424 **Badische Landesbibliothek**

Im Stellenteil zu ändern:
(S. 916)

Titel Bes. Gr. Entg. Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl 2022
422 01	162	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte	
		Personalausgabenbudgetierung nach § 6a StHG 2022	
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte	
1.	A 14	Oberbibliotheksrat	statt 4,0 zu setzen 5,0 (+1,0)
2.	A 6	Oberamtsmeister	statt 12,0 zu setzen 10,0 (-2,0)
Die Veränderungen sind im Veränderungsnachweis entsprechend darzustellen.			

23.11.2021

Schwarz, Andreas, Dr. Rösler, Bay, Evers, Knopf, Pix, Saebel, Salomon, Seimer und Fraktion
Hagel, Wald, Hockenberger, Mack, Dr. Reinhart, Dr. Schütte, Schweizer und Fraktion

Begründung

Durch die Umwandlung von zwei Stellen der Besoldungsgruppe A 6 (mittlerer Dienst) in eine Stelle der Besoldungsgruppe A 14 (höherer Dienst) soll sichergestellt werden, dass die Badische Landesbibliothek in Zeiten erheblichen Fachkräftemangels kompetentes Bibliothekspersonal gewinnen und binden kann. Die Stelle der Besoldungsgruppe A 14 ist zur Bewältigung des sich im Zuge des digitalen Wandels ergebenden geänderten Aufgabenspektrums erforderlich, das entsprechend hohe Anforderungen mit sich bringt.

Diese Stellenumwandlung wird im Rahmen des verfügbaren Personalausgabenbudgets der Badischen Landesbibliothek abgewickelt. Eine Anpassung des Betragsteils bei Kapitel 1424 Titel 422 01 ist insoweit nicht erforderlich.

Seite 1 von 2

Die Badische Landesbibliothek ist eine zentrale Institution der Informationsinfrastruktur für die Bildung und Wissenschaft in Baden-Württemberg. Um als Bildungs- und Forschungseinrichtung des Landes im nationalen und internationalen Wettbewerb bestehen zu können, benötigt sie eine leistungsfähige, effiziente und innovative Informationsinfrastruktur. Da sich die Strukturen des Lernens und Forschens grundlegend im Kontext des epochalen Medienwandels und der neuen informationstechnologischen Möglichkeiten wandeln und sich insoweit auch die Anforderungen der Nutzer an Bibliotheken wesentlich ändern, ist ein Ausbau von Kompetenzen und personellen Ressourcen mit entsprechenden wissenschaftlichen und bibliotheksfachlichen Qualifikationen in verschiedenen Bereichen wie Open Access-Transformation, Metadatenmanagement, Publikationsservices, Lernraumentwicklung, Educational Resources und Data Science sowie eine verstärkte Bestandserhaltungskoordination und Überlieferungssicherung unerlässlich.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

14/35

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der CDU

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2022

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 14 Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Kapitel 1427 Pädagogische Hochschule Heidelberg

Zu ändern:
(S. 263, 264)

	Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung		Betrag für 2022 Tsd. EUR
1.	429 71	133	Personalaufwand	statt	1.273,5
				zu setzen	1.360,9
					(+87,4)
			Die Erläuterung wird wie folgt ergänzt:		
			„Mehr 87,4 Tsd. EUR zur Verstetigung des Annelie-Wellensiek-Zentrums für Inklusive Bildung (AW-ZIB).“		
			In Ziffer 1 der Erläuterung wird die Zahl „936,1“ durch die Zahl „1.023,5“ ersetzt. In der Summenzeile der Erläuterung wird die Zahl „1.273,5“ durch die Zahl „1.360,9“ ersetzt.		
2.	547 71	133	Sachaufwand	statt	1.318,9
				zu setzen	1.840,6
					(+521,7)
			Die Erläuterung wird wie folgt ergänzt:		
			„Mehr 521,7 Tsd. EUR zur Verstetigung des Annelie-Wellensiek-Zentrums für Inklusive Bildung (AW-ZIB).“		
			In Ziffer 2 der Erläuterung wird die Zahl „907,4“ durch die Zahl „1.429,1“ ersetzt. In der Summenzeile der Erläuterung wird die Zahl „1.318,9“ durch die Zahl „1.840,6“ ersetzt.		

23.11.2021

Schwarz, Andreas, Dr. Rösler, Bay, Evers, Knopf, Pix, Saebel, Salomon, Seimer und Fraktion
Hagel, Wald, Hockenberger, Mack, Dr. Reinhart, Dr. Schütte, Schweizer und Fraktion

Seite 1 von 2

Begründung

Im Oktober 2020 hat das Annelie-Wellensiek-Zentrum für Inklusive Bildung (AW-ZIB) an der Pädagogischen Hochschule Heidelberg seine Arbeit aufgenommen. Das AW-ZIB ist eine landesweit einzigartige Einrichtung an einer Hochschule mit dem Schwerpunkt Inklusive Bildung in Forschung und Lehre. Am AW-ZIB sind 6 zu Bildungsfachkräften qualifizierte Menschen mit kognitiver Beeinträchtigung dauerhaft angestellt. Als „Expertinnen und Experten in eigener Sache“ bringen die Bildungsfachkräfte die Sichtweise von Menschen mit Behinderungen in Lehrveranstaltungen im Rahmen der Lehramtsstudiengänge an zahlreichen Hochschulen ein. Damit leisten sie einen herausragenden Beitrag zur Sensibilisierung der künftigen Lehrkräfte für das Thema Inklusion sowie für die Teilhabe von Menschen mit Behinderung in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens.

Für die Einrichtung des Zentrums für Inklusive Bildung wurden ab dem Wintersemester 2020/21 die hierfür erforderlichen zusätzlichen Kosten für die Geschäftsführung (E14 TV-L) und die pädagogisch-fachliche Leitung (E13 TV-L) sowie die 6 Bildungsfachkräfte (E7 TV-L) zunächst einmalig im Staatshaushaltsplan 2020/2021 finanziert. Die Hochschule hat sich an diesen Kosten in 2021 in Höhe von 87,4 Tsd. Euro beteiligt. Mit der Bereitstellung der zusätzlichen Mittel wird die im Koalitionsvertrag vereinbarte Verstärkung des AW-ZIB umgesetzt.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

14/36

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der CDU

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2022

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 14 **Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**

Kapitel 1478 **Allgemeine Aufwendungen für Kunst, Literatur sowie die Kunsthochschulen**

Zu ändern:
(S. 649)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
686 73	187	Zuschüsse an Sonstige	
			statt 0,0
			zu setzen 20,0
			(+20,0)
		Folgende Erläuterung wird eingefügt:	
		„ Erläuterung: Mehr 20,0 Tsd. EUR in 2022 zur Unterstützung weiterer Kultureinrichtungen bei der Wiederaufnahme ihres künstlerischen Betriebs in der Anlaufphase nach der Corona-Pandemie.“	

23.11.2021

Schwarz, Andreas, Dr. Rösler, Bay, Evers, Knopf, Pix, Saebel, Salomon, Seimer und Fraktion
Hagel, Wald, Hockenberger, Mack, Dr. Reinhart, Dr. Schütte, Schweizer und Fraktion

Begründung

Für das Förderprogramm „Kunst trotz Abstand“ sollen einmalig 20,0 Tsd. EUR mehr bereitgestellt werden. Mit dieser Erhöhung können weitere Kultureinrichtungen bei der Wiederaufnahme ihres künstlerischen Betriebs in der nach wie vor schwierigen Anlaufphase nach der Corona-Pandemie unterstützt werden.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

14/37

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der CDU

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2022

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 14 **Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**

Kapitel 1478 **Allgemeine Aufwendungen für Kunst, Literatur sowie die Kunsthochschulen**

Zu ändern:
(S. 651)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
685 75A N	187	Zuschüsse für Projekte und Veranstaltungen im Bereich Visuelle Medien	
			statt 6.479,0
			zu setzen 9.504,0
			(+3.025,0)
		Nach Satz 2 der Erläuterung werden folgende Sätze eingefügt:	
		„Mehr 3.000,0 Tsd. EUR zur dauerhaften Stärkung der Produktionsförderung der MFG Medien- und Filmgesellschaft in den Bereichen Animation, Visuelle Effekte und Games. Mehr 25,0 Tsd. EUR in 2022 zur Förderung von „spotlight - Festival für Bewegtbildkommunikation“.“	

23.11.2021

Schwarz, Andreas, Dr. Rösler, Bay, Evers, Knopf, Pix, Saebel, Salomon, Seimer und Fraktion
Hagel, Wald, Hockenberger, Mack, Dr. Reinhart, Dr. Schütte, Schweizer und Fraktion

Begründung

- 3.000,0 Tsd. EUR für Produktionsförderung der MFG Medien- und Filmgesellschaft in den Bereichen Animation, Visuelle Effekte und Games:

Baden-Württemberg ist ein international bedeutsamer Standort für Animation und VFX (Visuelle Effekte). Der Standort wird besonders geprägt durch erfolgreiche Animations-/VFX-Studios, die sich in einem starken „Animation Media Cluster Region Stuttgart“ zusammengeschlossen haben. Das Innovationspotential der Animations- und VFX-Branche beschränkt sich nicht auf die digitale Filmkunst, sondern wird auch in der Anwendung in verschiedenen anderen Technologiefeldern deutlich – die Automobilbranche, autonomes Fahren, Virtual Reality, Games und Simulationstechnik sind nur Beispiele.

Die Animations- und VFX-Branche ist in den vergangenen Jahren gewachsen, der Förderbedarf gestiegen. Dies gilt besonders für die „Line Producer Förderung“, die der Branche den Zugang zu großen internationalen Produktionen

Seite 1 von 2

ermöglicht und eine adäquate Antwort auf Digitalisierung, Internationalisierung und veränderte Herstellungsbedingungen ist. Die zusätzlichen Mittel sollen die MFG in die Lage versetzen, dieser Entwicklung Rechnung zu tragen. Damit können auch kreative Fachkräfte im Land gehalten werden. Bereits im Staatshaushaltsplan 2020/2021 wurden für 2020 und 2021 jeweils 3.000,0 Tsd. EUR für die erwähnten Bereiche zusätzlich gewährt, die jetzt verstetigt werden sollen.

2. 25,0 Tsd. EUR für spotlight – Festival für Bewegtbildkommunikation:

spotlight ist ein jährlich veranstalteter Wettbewerb für deutschsprachige TV- und Kinospots und das größte Werbefilmfestival im deutschsprachigen Raum. Zum 25. Jubiläum des Festivals stellt das Land einmalig Mittel zur Verfügung.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

14/38

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der CDU

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2022

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 14 **Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**

Kapitel 1478 **Allgemeine Aufwendungen für Kunst, Literatur sowie die Kunsthochschulen**

Zu ändern:
(S. 654)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
547 77	187	Sachaufwand	
			statt 10,0
			zu setzen 260,0
			(+250,0)
		Nach Satz 1 der Erläuterung wird folgender Satz eingefügt:	
		„Im Ansatz enthalten sind 250,0 Tsd. EUR für die Weiterführung und Verstetigung der Maßnahmen im Bereich der Provenienzforschung.“	

23.11.2021

Schwarz, Andreas, Dr. Rösler, Bay, Evers, Knopf, Pix, Saebel, Salomon, Seimer und Fraktion
Hagel, Wald, Hockenberger, Mack, Dr. Reinhart, Dr. Schütte, Schweizer und Fraktion

Begründung

Im Staatshaushaltsplan 2020/2021 wurden einmalige Mittel bei Kapitel 1478 Tit.Gr. 77 i. H. v. 500,0 Tsd. EUR pro Jahr zur Verfügung gestellt. Aufgrund dieser Mittel konnten wichtige Projekte und Maßnahmen im Bereich kolonialer Kulturgüter und sonstiger Objekte (insbesondere auch menschlicher Überreste) mit kolonialem Bezug umgesetzt werden. Im Bereich der kommunalen Museen konnten durch Anschubfinanzierungen wichtige Projekte angestoßen werden. Diese Anstrengungen müssen unbedingt fortgeführt werden. Mit der Verstetigung der Sachmittel i. H. v. 250,0 Tsd. EUR wird sichergestellt, dass wesentliche Maßnahmen im Bereich der Provenienzforschung weitergeführt bzw. sinnvolle neue Maßnahmen ergriffen werden können.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

14/39

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der CDU

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2022

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 14 **Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**

Kapitel 1478 **Allgemeine Aufwendungen für Kunst, Literatur sowie die Kunsthochschulen**

Zu ändern:
(S. 659, 660)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
1.	83	Die Zweckbestimmung wird wie folgt gefasst: „Zentrum für Kulturelle Teilhabe Baden-Württemberg“	
		In der Erläuterung werden in Satz 1 die Wörter „Kompetenzzentrum für Kulturelle Bildung und Kulturvermittlung Baden-Württemberg“ durch die Wörter „Zentrum für Kulturelle Teilhabe Baden-Württemberg“ ersetzt. Der Erläuterung wird folgender Satz angefügt: „Die Bezeichnung „Zentrum für Kulturelle Teilhabe Baden-Württemberg“ (ZKT) ersetzt die bisherige Bezeichnung „Kompetenzzentrum Kulturelle Bildung und Kulturvermittlung Baden-Württemberg“.“	
2.	685 83	181	Zuschüsse an Sonstige
			statt 1.229,4
			zu setzen 2.229,4
			(+1.000,0)
		In Satz 2 der Erläuterung wird die Zahl „500,0“ durch die Zahl „1.500,0“ ersetzt.	

23.11.2021

Schwarz, Andreas, Dr. Rösler, Bay, Evers, Knopf, Pix, Saebel, Salomon, Seimer und Fraktion
Hagel, Wald, Hockenberger, Mack, Dr. Reinhart, Dr. Schütte, Schweizer und Fraktion

Begründung

Das Zentrum für Kulturelle Teilhabe Baden-Württemberg (ZKT), bisher unter dem vorläufigen Namen Kompetenzzentrum Kulturelle Bildung und Kulturvermittlung Baden-Württemberg (KKBV) aufgeführt, sichert die im Koalitionsvertrag beschlossenen Vorhaben in Bezug auf Kulturelle Bildung und Teilhabe ab. Es ist Anlaufstelle für alle Fragen der außerschulischen Kulturellen Bildung mit Augenmerk auf die Organisationsentwicklung der Einrichtungen, um Diversität, Gender-Gerechtigkeit, jüngere Blickwinkel, Perspektiven von Stadt und Land zu stärken und Strategien der Digitalisierung auf alle Kultursparten auszuweiten. Mit der beantragten Erhöhung um 1.000,0 Tsd. EUR können weitere wichtige impulsgebende Maßnahmen zum Erreichen der Ziele durchgeführt werden, in Form von Veranstaltungen, Förderprogrammen, Beratungen und Kooperationen mit Hochschulen.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

14/40

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der CDU

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2022

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 14 **Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**

Kapitel 1478 **Allgemeine Aufwendungen für Kunst, Literatur sowie die Kunsthochschulen**

Zu ändern:
(S. 661)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
685 85	187	Sonstige Zuschüsse und Maßnahmen zur Förderung von Kulturinitiativen und soziokulturellen Zentren	
			statt zu setzen
			4.219,2 4.519,2 (+300,0)
		Dem Wortlaut der Erläuterung wird folgender Satz vorangestellt: „Mehr 300,0 Tsd. EUR zum Ausgleich der korrespondierenden Komplementärfinanzierungen der Kommunen sowie zur Finanzierung von Neuantragstellern.“	

23.11.2021

Schwarz, Andreas, Dr. Rösler, Bay, Evers, Knopf, Pix, Saebel, Salomon, Seimer und Fraktion
Hagel, Wald, Hockenberger, Mack, Dr. Reinhart, Dr. Schütte, Schweizer und Fraktion

Begründung

Die 74 soziokulturellen Zentren in Baden-Württemberg sind wichtige Orte für ein vielfältiges Kulturangebot und die kulturelle Teilhabe verschiedener Bevölkerungsgruppen – besonders in ländlichen Räumen. Die zusätzlichen Mittel sind erforderlich, um neue Zentren in die Landesförderung aufzunehmen und den Landesanteil an die korrespondierenden Komplementärfinanzierungen im Verhältnis 2 (Kommune) zu 1 (Land) anzupassen.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

14/41

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der CDU

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2022

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 14 **Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**

Kapitel 1478 **Allgemeine Aufwendungen für Kunst, Literatur sowie die Kunsthochschulen**

Zu ändern:
(S. 662)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
86		Zur Förderung der Jugendmusik	
1.		<p>Die Erläuterung wird um folgende Ziffer 3 ergänzt:</p> <p>„3. die Förderlinien des Landesmusikrats: 60,0</p> <p>a) Besondere Aktivitäten von Jazzorchester Baden-Württemberg, Percussion-Ensemble Baden-Württemberg und Zupforchester Baden-Württemberg,</p> <p>b) Preisgelder für Bundespreisträger "Jugend musiziert" sowie Unterstützung von Reisen zum Bundeswettbewerb für sozial bedürftige Eltern und</p> <p>c) Installierung eines „Vor“-Orchesters für das Landesjugendbarockorchester.“</p> <p>In der Summenzeile der Erläuterung wird die Zahl „1.224,4“ durch die Zahl „1.284,4“ ersetzt.</p>	
2.	684 86	261 Zuschüsse an sonstige Träger	statt 1.168,2
			zu setzen 1.228,2
			(+60,0)
		<p>Der Erläuterung wird folgender Satz angefügt:</p> <p>„Mehr 60,0 Tsd. EUR einmalig in 2022 für die Förderlinien des Landesmusikrats.“</p>	

23.11.2021

Schwarz, Andreas, Dr. Rösler, Bay, Evers, Knopf, Pix, Saebel, Salomon, Seimer und Fraktion
Hagel, Wald, Hockenberger, Mack, Dr. Reinhart, Dr. Schütte, Schweizer und Fraktion

Begründung

Seite 1 von 2

Die hohe Nachfrage nach Mitspiel- und Teilnahmemöglichkeiten in den Ensembles und Wettbewerben des Landesmusikrats Baden-Württemberg und die besonderen Herausforderungen, die diese hohe Nachfrage in der Phase der zu Ende gehenden Corona-Pandemie mit sich bringt, erfordern für das Jahr 2022 eine einmalige Erhöhung der Mittel für die musikalische Förderung für Spitze und Breite.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

14/42

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der CDU

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2022

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 14 **Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**

Kapitel 1478 **Allgemeine Aufwendungen für Kunst, Literatur sowie die Kunsthochschulen**

Zu ändern:
(S. 663)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
893 87	182	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	0,0
			statt
			zu setzen
			500,0
			(+500,0)
		Die Erläuterung wird wie folgt gefasst:	
		„ Erläuterung: Mehr 500,0 Tsd. EUR in 2022 zur einmaligen Kompensation coronabedingt uneinbringlicher Sponsorengelder zur Finanzierung des Musikzentrums Baden-Württemberg in Plochingen.“	

23.11.2021

Schwarz, Andreas, Dr. Rösler, Bay, Evers, Knopf, Pix, Saebel, Salomon, Seimer und Fraktion
Hagel, Wald, Hockenberger, Mack, Dr. Reinhart, Dr. Schütte, Schweizer und Fraktion

Begründung

Mit dem Musikzentrum Baden-Württemberg ist ein Neubau entstanden, der nicht nur den Vereinen der Blasmusik zugutekommen wird, sondern auch zahlreichen anderen Sparten der Breitenkultur im ganzen Land. Der Blasmusikverband Baden-Württemberg hat rund 50 % dieser Baumaßnahme aus Eigenmitteln finanziert. Wegen der Corona-Pandemie gelang es allerdings nicht, das erwartete, unter normalen Umständen realisierbare Sponsorenaufkommen zu akquirieren. Im Hinblick auf das hohe Landesinteresse an dem Musikzentrum sollte deshalb die entstandene Finanzierungslücke von 500,0 Tsd. EUR geschlossen werden. Die Gesamtzusendung des Landes für diese Maßnahme erhöht sich dadurch von bisher 11,8 Mio. EUR auf 12,3 Mio. EUR.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

14/43

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der CDU

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2022

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 14 **Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**

Kapitel 1478 **Allgemeine Aufwendungen für Kunst, Literatur sowie die Kunsthochschulen**

Zu ändern:
(S. 664)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
1. 88		Zur Förderung der sonstigen Kulturpflege	
		In Ziffer 1 der Erläuterung wird die Zahl „458,5“ durch die Zahl „536,5“ ersetzt. In der Summenzeile der Erläuterung wird die Zahl „493,5“ durch die Zahl „571,5“ ersetzt.	
2. 684 88	187	Zuschüsse an sonstige Träger	
			statt 473,8
			zu setzen 551,8
			(+78,0)
		Die Erläuterung wird wie folgt gefasst:	
		„Erläuterung: Im Ansatz enthalten sind 78,0 Tsd. EUR zur Weiterfinanzierung der Geschäftsstelle Landesverband Heimat- und Trachtenverbände.“	

23.11.2021

Schwarz, Andreas, Dr. Rösler, Bay, Evers, Knopf, Pix, Saebel, Salomon, Seimer und Fraktion
Hagel, Wald, Hockenberger, Mack, Dr. Reinhart, Dr. Schütte, Schweizer und Fraktion

Begründung

Die einmalige Finanzierung in 2020 und 2021 hat den Aufbau einer Geschäftsstelle für den Landesverband der Heimat- und Trachtenverbände ermöglicht. Um die Weiterführung zu ermöglichen, ist die dauerhafte Erhöhung des Ansatzes notwendig. Die Verstetigung soll nun erfolgen.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

14/44

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der CDU

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2022

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 14 **Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**

Kapitel 1481 **Aufwendungen für nichtstaatliche Bühnen, Festspiele und Orchester**

Zu ändern:
(S. 689, 690, 694)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
1. 685 03	181	Zuschuss für die Württembergische Landesbühne Esslingen a. N.	<i>statt</i> <i>zu setzen</i> 5.340,7 5.452,7 (+112,0)
		Der Erläuterung wird folgender Satz angefügt: „Mehr 112,0 Tsd. EUR zur generellen Anhebung auf das Tarifniveau TV-L.“	
2. 685 11	182	Zuschuss an das Württembergische Kammerorchester e. V. Heilbronn	<i>statt</i> <i>zu setzen</i> 879,8 914,8 (+35,0)
		Der Erläuterung wird folgender Satz angefügt: „Mehr 35,0 Tsd. EUR zur Anpassung im Rahmen des Ministerratsbeschlusses vom 13.07.1998.“	
3. 685 12	182	Zuschuss für die Südwestdeutsche Philharmonie Konstanz	<i>statt</i> <i>zu setzen</i> 2.586,6 2.726,6 (+140,0)
		Der Erläuterung wird folgender Satz angefügt: „Mehr 140,0 Tsd. EUR zur Anpassung im Rahmen des Ministerratsbeschlusses vom 13.07.1998.“	
4. 685 14	182	Zuschuss für die Württembergische Philharmonie Reutlingen	<i>statt</i> <i>zu setzen</i> 2.858,4 2.968,4 (+110,0)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	-----------------------------------

Der Erläuterung wird folgender Satz angefügt:

„Mehr 110,0 Tsd. EUR zur Anpassung im Rahmen des Ministerratsbeschlusses vom 13.07.1998.“

5.	685 91	181	Zuschüsse an sonstige Träger	statt	4.187,5
				zu setzen	4.350,5
					(+163,0)

Der Erläuterung wird folgender Satz angefügt:

„Mehr 163,0 Tsd. EUR zur Gewährleistung einer angemessenen Bezahlung von Künstlerinnen und Künstlern bei nichtstaatlichen Bühnen.“

23.11.2021

Schwarz, Andreas, Dr. Rösler, Bay, Evers, Knopf, Pix, Saebel, Salomon, Seimer und Fraktion
Hagel, Wald, Hockenberger, Mack, Dr. Reinhart, Dr. Schütte, Schweizer und Fraktion

Begründung**Zu 1.:**

In den 90er-Jahren wurden im Zuge von Sparbemühungen der Württembergische Landesbühne Esslingen zahlreiche Verträge aus 13 Abteilungen von 10 bis 30 % unter dem TV-L Bruttolohn abgeschlossen.

Im Koalitionsvertrag 2021 wurde vereinbart, dass ab sofort bei Verträgen und Honoraren im Kulturbereich konsequent, verlässlich und transparent Tarifabschlüsse und Mindestlohn eingehalten werden soll. Baden-Württemberg will die wirtschaftlichen Verhältnisse von Künstlerinnen und Künstlern stärken und verbindliche Mindeststandards für die Vergütung einführen.

Eine tariftreue Vergütung muss auch für die Zuwendungsempfänger gelten, insbesondere bei einer öffentlich geförderten Einrichtung mit einem Landesanteil von 70% und der Bezeichnung „Landesbühne“. Die Württembergische Landesbühne Esslingen ist eine Anstalt des öffentlichen Rechts.

Für die Zeit von September bis Dezember 2022 betragen die Mehrkosten zur Tarifangleichung insgesamt 160 Tsd. EUR. Der 70%ige Landesanteil daran beträgt 112 Tsd. EUR.

Zu 2. bis 4.:

Die Förderung der 8 vom Land geförderten Berufsorchester erfolgt gem. dem Ministerratsbeschluss vom 13.07.1998. Beim Württembergischen Kammerorchester Heilbronn, bei der Südwestdeutschen Philharmonie Konstanz und bei der Württembergischen Philharmonie Reutlingen lag in den letzten Jahren der rechnerisch im Rahmen des Ministerratsbeschlusses vom 13.07.1998 ermittelte Zuschussbedarf des Landes über den verfügbaren Haushaltsansätzen. Somit mussten die Rechtsträger bzw. die Kommunen ihre Zuschüsse erhöhen, um diese Differenz auszugleichen. Mit der Erhöhung kann das Land künftig seinen rechnerischen Anteil an der Förderung der genannten Orchester erbringen.

Zu 5.:

Die Gewährleistung eines kulturellen Angebots in allen Regionen des Landes ist ein kulturpolitischer Schwerpunkt der Landesregierung. Zahlreiche nichtstaatliche Bühnen erfüllen insofern einen wichtigen kulturpolitischen Auftrag. Zur Gewährleistung einer angemessenen Bezahlung sowie fairer Vergütung von Künstlerinnen und Künstlern bei nichtstaatlichen Bühnen soll die Landesförderung bei einzelnen Bühnen verbessert werden.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

14/45

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der CDU

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2022

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 14 **Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**

Kapitel 1499 **Sonstige wissenschaftliche Forschungsinstitute und
allg. Aufwendungen für Wissenschaft und Forschung**

Zu ändern:
(S. 784)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
1.	71	Zur Förderung wichtiger Forschungsvorhaben	
		Nach Satz 4 der Erläuterung wird folgender Satz eingefügt:	
		„Des Weiteren stehen für die baden-württembergischen de.NBI-Standorte (Deutsches Netzwerk für Bioinformatikinfrastruktur) 2.000,0 Tsd. EUR jährlich zur Verfügung.“	
2.	429 71	165 Personalaufwand	
			statt 3.869,8
			zu setzen 5.869,8
			(+2.000,0)
		Der Erläuterung wird folgender Satz angefügt:	
		„Mehr 2.000,0 Tsd. EUR zur Finanzierung der baden- württembergischen de.NBI-Standorte (Deutsches Netzwerk für Bioinformatikinfrastruktur).“	

23.11.2021

Schwarz, Andreas, Dr. Rösler, Bay, Evers, Knopf, Pix, Saebel, Salomon, Seimer und Fraktion
Hagel, Wald, Hockenberger, Mack, Dr. Reinhart, Dr. Schütte, Schweizer und Fraktion

Begründung

Die sehr gut etablierten baden-württembergischen Standorte des noch bis Ende 2021 mit BMBF-Projektmitteln finanzierten Deutschen Netzwerks für Bioinformatikinfrastruktur – de.NBI sollen verstetigt werden. de.NBI leistet wertvolle und – ganz aktuell auch von diversen Forschungsvorhaben im Zusammenhang mit COVID-19 – stark nachgefragte Dienste im Bereich Datenmanagement und Datenauswertung für die lebenswissenschaftliche Forschung. Zum Erhalt und Ausbau der im Rahmen von de.NBI in Baden-Württemberg aufgebauten Expertise und Infrastruktur im Bereich Bioinformatik werden 2.000,0 Tsd. EUR pro Jahr benötigt.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

14/46

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE
der Fraktion der CDU

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2022

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 14 Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

**Kapitel 1499 Sonstige wissenschaftliche Forschungsinstitute und
allg. Aufwendungen für Wissenschaft und Forschung**

Neu einzufügen:
(S. 794)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
„85		Dialogprozess „Zukunftslabor Hochschulen in der digitalen Welt“	
		Erläuterung: Im Rahmen des Dialogprozesses „Zukunftslabor Hochschulen in der digitalen Welt“ werden kooperative, strukturbildende, hochschulübergreifende und auf Nachhaltigkeit ausgerichtete Vorhaben insbesondere zur Digitalisierung der Lehre und Forschung entwickelt und gefördert.	
429 85 N	139	Personalaufwand	
			zu setzen 0,0
		Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse und Abordnungen zulässig.	
		Erläuterung: Die Personalmittel dürfen auch für einen mehrjährigen Zeitraum bewilligt werden mit der Möglichkeit, Personal im Rahmen der geltenden Tarifverträge und bestehenden Regelungen zu befristen.	
547 85 N	139	Sachaufwand	
			zu setzen 180,0
		Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere die Kosten für externe Unterstützung zur organisatorischen und methodischen Durchführung des Dialogprozesses.	
684 85 N	134	Zuschüsse an nichtstaatliche Hochschulen	
			zu setzen 0,0
685 85 N	139	Zuschüsse für laufende Zwecke	
			zu setzen 0,0
812 85 N	139	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	
			zu setzen 0,0 ^a

23.11.2021

Schwarz, Andreas, Dr. Rösler, Bay, Evers, Knopf, Pix, Saebel, Salomon, Seimer und Fraktion
Hagel, Wald, Hockenberger, Mack, Dr. Reinhart, Dr. Schütte, Schweizer und Fraktion

Begründung

Entsprechend dem Koalitionsvertrag initiiert das Wissenschaftsministerium im Jahr 2022 den Dialogprozess „Zukunftslabor Hochschulen in der digitalen Welt“. Unter Einbeziehung aller Statusgruppen, d. h. Hochschulleitungen, Studierenden, Lehrenden, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus der Verwaltung, sollen ein Austausch über die Erfahrungen aus der Pandemie und die daraus entstehenden Zukunftsfragen angestoßen sowie gemeinsame Maßnahmen an den Hochschulen konzipiert werden.

Eine zentrale Frage innerhalb des Dialogprozesses wird dabei sein, wie an Hochschulen die Digitalisierung in den Bereichen Forschung, Lehre und Management verankert, umgesetzt und auch nach der Pandemie vorangebracht werden kann.

Eine ganzheitliche Betrachtung des Themas Digitalisierung an den Hochschulen ist dabei unabdingbar, da zwischen den Themenbereichen Querschnittsthemen existieren, die zu eruieren sind, und da durch Einbezug der verschiedenen Perspektiven auf die Hochschule Mehrwerte generiert werden.

Die im Rahmen des Änderungsantrags beantragten einmaligen Mittel in Höhe von 180,0 Tsd. EUR sollen insbesondere für die organisatorische und methodische Vorbereitung des Dialogprozesses (inkl. Zukunftsworkshop als Auftakt) verwendet werden. Über die Bereitstellung der für eine weitere, breitere Umsetzung des Prozesses und der mit ihm verbundenen Maßnahmen notwendigen Mittel in den Folgejahren ist im Rahmen der Planaufstellung 2023/24 zu entscheiden.